

Holzarbeiter-Zeitung.

Beischrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Er scheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beischrift oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergütigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 $\frac{1}{2}$,
Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.

An unsere Berichterstatter und Mitarbeiter.

Wegen der Feier des 1. Mai ist der Redaktionschluss der Nr. 18 bereits am Montag, 30. April, Mittags 12 Uhr. Wir bitten, dies zu berücksichtigen und eventuelle Berichte frühzeitig zu senden.

Lohnbewegung.

Zugung ist fern zu halten von:
Eischlern nach Arnstadt i. Th., Barel (Tietgen), Lüneburg, Heidenau i. Sachl. (Wittmer & Zimmermann) Krefeld, Grünberg in Schl., Wiberach, Gmbden Ulm a. d. D., Strassburg im Elsaß (Firma Wosch), Singen a. S., Einbed, Schwiebus, Regensburg, Rastatt (S. Trefager), Innsbruck, Altenburg, Remscheid, Reiz;
Eischlern, Drechsler, Anschläger und Maschinenarbeitern nach Frankfurt a. M.;
Sautischlern und Glasern nach Nürnberg (Bauernfeind'sche Fensterfabrik);
Sautischlern nach Glückstadt (Eggers & Witt, J. Knop, F. & P. Wriedt, W. Garbesen und J. Wochwolbit);
Möbelschlern nach Hamburg und Frankenthal (Hölscher), Düsseldorf (Ganiel & Co.);
Partebodenlegern nach Riesa, Leipzig;
Uhrenlastenschreibern, Hülfarbeitern u. Arbeiterinnen nach Schramberg (Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik), Schmölln (Uhrgehäusefabrik von Schabe & Co.);
Polirern nach Dresden, Rabenau;
Polirern, Stuhl- und Sophabauern nach Striegau;
Politurarbeitern nach Fürther Spiegelrahmenfabriken;
Möbelschlern, Holzbildhauern, Drechsler, Polirern und Maschinenarbeitern nach Würzburg, Warmbrunn (Gebr. Wallfisch);
Klavier- und Harmonikumarbeitern nach Ulm a. d. D.;
Perlmutterknopf-Drechsler nach Frankenhäusen a. Kyffh. und Kelbra;
Drechsler nach Rudenwalde (C. Wörfel);
Stellmachern nach Magdeburg, Mannheim, Mainz und Augsburg;
Riffenmachern, Maschinenplaharbeitern nach Bremen;
Wärsten- und Pinselmachern nach Mülheim a. d. Ruhr (Firma Möhlenbruch), Berlin und Striegau;
Korbmachern nach Berlin und Umgegend, Wolgast und Köpchenbroda;
Kammachern nach Kreuznach.

Die neue Unfallversicherung-Novelle.

III.

Welches Schicksal der Antrag zu § 6a, „der Wittwe des Verstorbenen bis zu deren Tode oder Wieder- verheirathung 25 pZt., sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zum 16. Lebensjahre je 25 pZt. des Jahres- verdienstes zu zahlen“, haben wird, läßt schon die Kommissionsberathung erkennen. Alle darauf bezüg- lichen Anträge wurden abgelehnt. Auch die sozial- demokratischerseits beantragte Aenderung, daß auch für uneheliche Kinder die Rente bezahlt werden solle, wurde abgelehnt. Nur eine geringe Verbesserung beschloß die Kommission: das Alter für die renten- berechtigten Kinder wurde von 14 auf 15 Jahre, und die Rente von 15 auf 20 pZt. festgesetzt.

Eine wichtige Aenderung wünscht der Arbeiter- vertreterverein zu § 7, nämlich, daß die Unterbringung des Verletzten in einem Privatkrankenhanse nur mit Genehmigung des Verletzten gestattet ist. Begründet wird dieser Antrag damit, daß viele solcher Kranken- häuser nur den Namen solcher haben, ihre Einrich- tungen aber Vieles vermissen lassen, was im Interesse der Kranken von einer wirklichen Heilanstalt verlangt werden müsse. Erinnert wird dabei an die auch unseren Lesern unruhmlüch bekannt „Rentenquetsche“ in Neu- Stahnsdorf. Trotzdem die Kommission zur Beratung

des Unfallversicherungsgesetzes zugab, daß die Klagen der Arbeiter in den meisten Fällen berechtigt seien, stimmten Alle, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, gegen die beantragte Aenderung, demnach werden die Verletzten bei Verlust der Rente auch weiterhin ge- zwungen sein, in ein ihnen von der Berufsgenossen- schaft angewiesenes Krankenhaus oder in irgend eine Rentenquetsche zu gehen.

Die neue Vorlage fügt einen neuen § 7b ein, laut welchem die Berufsgenossenschaft einem Rentenempfänger auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus zc. gewährt. In solchen Fällen müsse der Betreffende aber auf seine Rente verzichten. Ob die Angehörigen des Verletzten aber Subsistenz- mittel haben, darum kümmert sich der § 7b nicht.

Die Sozialdemokraten beantragten in der Kommission dazu, daß die Unterbringung in ein Invalidenhaus nicht an Stelle der ganzen Rente, sondern nur eines Theiles der Rente, der M. 300 nicht übersteigt, treten soll, und daß für diese Zeit, die der Verletzte in dem Invalidenhaus zubringt, den Angehörigen ein Anspruch auf Rente insoweit zusteht, als sie im Falle seines Todes würden beanspruchen können. Trotzdem dieser Antrag nichts weiter will, als für die Familie des Verletzten während des Aufenthaltes im Invalidenhaus zu sorgen, wurde er abgelehnt.

Zu § 51 wünscht die Petition, daß der Betriebs- unternehmer verpflichtet sein soll, bei einem vorkommenden Unfall, durch den eine Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder theil- weise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, nicht nur der Ortspolizeibehörde und dem durch Statut zu bestimmenden Genossenschafts- organ, sondern auch der zuständigen Krankenkasse Anzeige zu erstatten.

Die gesetzliche Festlegung dieser Verpflichtung hat sich als durchaus notwendig herausgestellt, denn viele Verletzte theilen selbst auf Anfrage nicht die Ursachen der Verletzung mit, Andere kommen nicht persönlich zur Krankenkasse, und Dritte kommen gleich in's Kranken- haus, und dort ist selbst aus der ärztlichen Diagnose nicht immer festzustellen, daß ein Betriebsunfall vor- liegt. Die Krankenkasse ist aber nach dem Kranken- versicherungsgesetz verpflichtet, nach Ablauf von vier Wochen der Berufsgenossenschaft Mittheilung von dem Unfall zu machen und dem Verletzten einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen. Aus diesem Grunde ist es selbstverständlich, daß der Krankenkasse auch sogleich Mittheilung von der Verletzung eines ihrer Mitglieder gemacht wird. Die Kommission sah zwar die Zweck- mäßigkeit ein, lehnte aber den Antrag aus zarter Rücksichtnahme gegen die Unternehmer ab, mit dem Hinweis, daß ihnen zu viel Schreiberei daraus erwachsen würde!! Abgelehnt wurde auch ein Antrag, den Fabrikinspektoren von jedem Unfall Kenntniß zu geben; es sollen diese vielmehr, wie Graf Posadowsky ausführte, zu den Unfalluntersuchungs- Verhandlungen eingeladen werden. Ein dahin präzisirter Antrag von Seite der Nationalliberalen fand daraufhin Annahme. Ob das immer geschieht, ist fraglich, und die Klagen der Fabrikinspektoren, daß sie von den vorgekommenen Unfällen entweder gar keine oder doch zu späte Nachricht erhalten, werden fortbestehen.

Beantragt worden ist sozialdemokratischerseits noch, daß dem Bevollmächtigten der in Frage kommenden Krankenkasse, der an der Untersuchung des Unfalles theilgenommen hat, sowie den hinzugezogenen Zeugen der volle Lohnsatz der von ihnen halb- oder ganztägigen veräußerten Arbeitszeit von der Berufsgenossenschaft entschädigt werde. Die Wahrnehmung des Termins soll von der Ortsbehörde bescheinigt werden, damit die

in Frage kommenden Personen der vielen Pladereten, die ihnen durch die Beschaffung einer Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber über die veräußerte Arbeitszeit entstehen, enthoben werden. So gerecht und so selbst- verständlich diese Forderungen auch sind, so wurden sie dennoch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Wichtig ist die beantragte Aenderung zu § 55. Sie lautet: „Von dem über die Untersuchung auf- genommenen Protokolle, sowie von den sonstigen Untersuchungsverhandlungen ist den Betheiligten von der untersuchenden Behörde Abschrift zu ertheilen.“ Begründet wird diese Aenderung damit, daß die Ab- schrift für etwa spätere Verhandlungen und Prozesse durchaus notwendig ist, und zwar sollte, wie die Sozialdemokraten in der Kommission beantragten, die Zustellung ohne Weiteres und unentgeltlich geschehen. Das Erstere ist abgelehnt, jedoch an- genommen, daß die Zustellung auf Antrag geschehen und die Schreibgebühren auch ohne Antrag des Verletzten oder der Hinterbliebenen erlassen werden können. Wie oft das aber geschehen dürfte!

Nach § 57 soll die Festsetzung der Entschädigungen durch den Vorstand der Genossenschaft oder der Sektion, d. h. also durch die Unternehmer erfolgen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß zu dieser Festsetzung Arbeiter- und Unternehmervertreter in gleicher Anzahl zugezogen werden sollten; die Vertreter des Zentrums wollen, daß vor der Festsetzung der Entschädigung auf Antrag der Betheiligten die unteren Verwaltungs- behörden oder die Rentenstellen unter Zuziehung einer gleichen Anzahl Arbeiter- und Unternehmervertreter gutachtlich zu hören sind. Der sozialdemokratische An- trag wurde abgelehnt, der Zentrumsantrag dagegen, trotz des Widerspruchs der Regierung, mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen.

Die Festsetzung der Entschädigung hat nach § 58 „im beschleunigten Verfahren“ zu erfolgen. Da dieser Antrag nichts Bestimmtes besagt, beantragten die Sozialdemokraten, daß für die Feststellung eine Frist von höchstens vier Wochen nach dem Unfall festgesetzt werde. Diese Frist ist bedingt dadurch, daß nach einem Betriebsunfall vom Beginn der fünften Woche an das Krankengeld auf mindestens zwei Drittel des Arbeits- lohnes erhöht werden muß. Trotzdem erklärte sich die Regierung gegen den Antrag, weil es nicht möglich sei, in allen Fällen innerhalb vier Wochen die nöthigen Voruntersuchungen zum Abschluß zu bringen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Dasselbe Schicksal hatte aus demselben Grunde der weitere sozialdemokratische Antrag, der für die Zu- stellung des Bescheides der festgestellten Entschädigung eine Frist von höchstens zwei Monaten vorsieht.

Der verunglückte Arbeiter muß nach dem geltenden Recht innerhalb zwei Jahre bei der zuständigen Berufs- genossenschaft seinen Anspruch anmelden, weil sonst der letztere verjährt. Der Regierungsentwurf enthält die Verbesserung, daß die Anmeldung auch dann genügt, wenn sie bei einer anderen Berufsgenossenschaft erfolgt ist. Die Sozialdemokraten verlangen, daß auch die Anmeldung bei den Behörden zulässig sein soll, denn sonst könnten viele Arbeiter schwer geschädigt werden. Nachdem die Regierung eine Ergänzung des Antrages dahin verlangt und erreicht hatte, daß als Behörden nur die unteren Verwaltungsbehörden zu verstehen seien, wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Die Sozialdemokraten verlangten, daß dem Ver- letzten vom Schiedsgericht das nöthige Geld zur freien Eisenbahnfahrt zwecks persönlicher Wahrnehmung seines Termins zugestellt werde. Der jetzige Zustand sei gerade für die nichtorganisirten Arbeiter am schlimmsten,

Wenn der organisierte Arbeiter erhalte von seiner Gewerkschaft zur Reise an das Schiedsgericht die nöthigen Mittel, während der andere mit Rücksicht auf die für seine Verhältnisse immerhin beträchtlichen Kosten von dem Recht, vor dem Schiedsgericht persönlich zu erscheinen, keinen Gebrauch machen könne. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Der Entscheidung des Schiedsgerichtes muß, so beantragten die Sozialdemokraten, eine Rechtsbelehrung über die Frist zur Einlegung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt angefügt werden. Auch diesem Antrage widersprach der Geheime Regierungsrath Caspar, da durch denselben mancher Arbeiter, der ohne eine derartige Rechtsbelehrung garnicht an weitere Schritte denken würde, zur Einlegung des Rekurses veranlaßt werden könnte. Die Sozialdemokraten antworteten hierauf, daß gerade aus diesem Grunde die Annahme des Antrages nothwendig sei, weil ja sonst die Unkenntniß des Rechtes zum Schaden der Arbeiter ausgebeutet werden würde. Der Antrag fand denn auch fast einstimmige Annahme; nur die Nationalliberalen stimmten dagegen.

Um die Geschäfte des Reichsversicherungsamts zu vereinfachen, hat die Regierung vorgeschlagen, daß das Reichsversicherungsamt den Rekurs, der unzulässig oder verspätet ist, oder sich als „offenbar ungerechtfertigt“ darstellt, ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen hat. Sowohl von den Sozialdemokraten als von den Freisinnigen war beantragt worden, diese Ausnahmebestimmungen für den Fall des „offenbar ungerechtfertigten“ Rekurses zu streichen. Die Meinungen darüber, welcher Rekurs „offenbar ungerechtfertigt“ sei, könnten sehr weit auseinandergehen. Auch sehe man nicht immer einem von ungeübter Hand hergestellten Rekurs auf den ersten Blick an, welche Gründe noch beigebracht werden könnten. Daher sei es möglich, daß die von der Regierung vorgeschlagene Aenderung das allgemeine Vertrauen zum Reichsversicherungsamt erschüttern würde. Die Regierungsvertreter erklärten wiederholt, daß eine Entlastung des Reichsversicherungsamts unbedingt nothwendig sei. Die vorgeschlagene Aenderung solle nur in ganz zweifellosen Fällen in Wirksamkeit treten, wenn sowohl der Vorsitzende als auch der Vertreter der Unternehmer und der der Arbeiter den Rekurs als unbedingt aussichtslos anerkennen. Um jeden Zweifel zu beseitigen, wird der Vorklaut des Regierungsentwurfes dahin geändert, daß der Rekurs einstimmig für „offenbar ungerechtfertigt“ erklärt werden müsse, und zweitens wird eine Milderung dadurch herbeigeführt, daß das Reichsversicherungsamt nicht verpflichtet, sondern berechtigt ist, die mündliche Verhandlung ausfallen zu lassen. Nach diesen Aenderungen wurde der Regierungsvorschlag angenommen.

Bei Einlegung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt soll nach einer weiteren von der Regierung verlangten Abänderung angegeben werden, aus welchem Grunde die Entscheidung des Schiedsgerichtes angefochten wird. Die Freisinnigen verlangen die Streichung dieses Antrages, da eine Erschwerung des Rekurses völlig überflüssig sei. Die Regierung empfahl die Abänderung damit, daß nach ihrem Vorschlage das Reichsversicherungsamt sofort in der Lage sein wird, etwaige neue Beweismittel bei Zeiten zu beschaffen und dadurch das Verfahren zu beschleunigen. Auf verschiedene Anfragen giebt die Regierung die Erklärung ab, daß durch das Fehlen von Gründen der Rekurs weder als unzulässig noch verspätet oder als „offenbar ungerechtfertigt“ gelten kann. Hierauf zogen die Freisinnigen ihren Antrag zurück und der Vorschlag der Regierung wurde angenommen.

Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter.

Von Strauß.

I.

Ein deutliches Zeichen, daß das heute zu Recht bestehende Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit den Anforderungen einer höheren Sozialgerechtigkeit durchaus nicht entspricht, kann darin erblickt werden, daß selbst aus den Kreisen der Kapitalisten heraus Versuche unternommen werden, dieses Verhältniß im Sinne einer modernen Rechtsauffassung zu reformiren. Nach kapitalistischer Auffassungsweise ist das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter ein völlig unpersonliches, rein geschäftsmäßiges: Ersterer kauft sich auf dem Baarenmarkt die verschiedenen Produktionsmittel und auf dem Arbeitsmarkt die zu deren Verarbeitung nothwendigen Arbeitskräfte; er läßt nun produziren und die erzeugten Waaren sind sein Eigenthum; der Arbeiter ist durch die Bezahlung seiner Arbeitskraft, den Lohn, abgefunden. Dies „ideale“ Verhältniß, das, wie Marx mit bitterer Ironie sagt, in der That ein wahres Paradies der angeborenen Menschenrechte ist, weil hier

Freiheit und Gleichheit herrscht, verwandelt sich in der Praxis in eine Verberlei, in welcher der Arbeiter seine Haut zu Markte trägt und der Kapitalist sie schmunzelnd und geschäftseifrig gerbt. Zum Unglück für den Arbeiter wächst der Heißhunger des Kapitals nach dem durch unbezahlte Arbeit erzielten Mehrwerth (Profit) in's Unendliche, unbekümmert darum, ob die Arbeiterklasse körperlich, geistig und sittlich in Grund und Boden hinein ruiniert wird. Dieser Zustand wird selbst von wohlmeinenden Unternehmern, den weisen Raben unter ihren Kollegen, als unhaltbar und reformbedürftig erkannt, weshalb Versuche gemacht werden, den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter auf eine höhere Lebenshaltung entgegen zu kommen, ohne die Profitgier des Kapitals allzusehr zu beschränken.

Als eine Methode, die nach Ansicht ihrer Befürworter diese schier unlösliche Aufgabe erfüllen soll, wird das System der Gewinnbetheiligung empfohlen, wonach die in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter außer ihrem festen Lohne noch einen mehr oder minder großen Theil des erzielten Reingewinns ausgezahlt oder gutgeschrieben bekommen, so daß sich das Einkommen des Arbeiters aus dem festen Lohne und einem schwankenden Gewinne zusammensetzt; ersterer soll sich nach den ortsüblichen Sätzen richten, letzterer nach den jeweiligen Erträgen des Geschäftes.

Dies System widerspricht, wie einem jeden Beobachter auf den ersten Blick einleuchten muß, dem Prinzip der kapitalistischen „Gerechtigkeit“, und in der That giebt es bürgerliche Nationalökonomien, die es verwerfen, weil es „zu viel Gerechtigkeit“ enthält. Die kapitalistische „Gerechtigkeit“ betrachtet nämlich den Unternehmer als den eigentlichen Produzenten, der sich der Produktionsmittel und der Arbeitskräfte nur als Mittel zum Zweck der Mehrwerthherzeugung bedient, hat er beide Faktoren bezahlt, so wäre jede Draufgabe eine „Ungerechtigkeit“ gegen den Kapitalisten, die nicht nur die Interessen des Letzteren, sondern auch den freien Arbeitsvertrag verletzete. Dieser Einwand konnte nur in einem Kapitalistenhirn ausgebrütet werden, das keine Ahnung davon hat, daß das System der Gewinnbetheiligung eben einen Fortschritt gegenüber der kapitalistischen „Gerechtigkeit“ bedeuten soll. Der Kapitalist faßt allerdings den Arbeiter nur als ein Theilstück einer Maschine auf, dessen Verschleiß eben bezahlt werden muß, wie bei jeder anderen Maschine auch; darüber hinaus besteht keine Verpflichtung oder Verbindung zwischen Kapitalist und Arbeiter. Das Gewinnbetheiligungssystem bringt aber ein persönliches Moment in dieses Verhältniß hinein, indem es den Arbeiter für das Unternehmen seines Prinzipals zu interessiren versteht und ihn zu größerem Fleiße oder vermehrter Sorgfalt anspornt. Daß der Arbeiter für diese Extraleistung eine über den Lohn hinausgehende Extravergütung bekommt, dürfte doch wohl mit der kapitalistischen „Gerechtigkeit“ vereinbar sein. Thatsache ist es nämlich, daß durch die Betheiligung an Gewinnen dem Arbeiter nichts geschenkt wird, sondern daß er nur einen Theil seiner Mehrleistung im Gewinnantheil wieder erhält — was bekanntlich dem Wesen der kapitalistischen Gerechtigkeit auf's Herrlichste entspricht.

Der erste Unternehmer, der das System der Gewinnbetheiligung in seinem Betriebe einführt, war der am 15. Mai 1801 im Departement Yonne als Sohn eines Schuhmachers geborene Jean Leclair, der in Frankreich allgemein als der „Vater der Gewinnbetheiligung“ bezeichnet wird. Leclair kam mit 17 Jahren nach Paris und trat als Lehrling in ein Malergeschäft ein. Mit 28 Jahren machte er sich selbstständig und übernahm größere Bauarbeiten; da es ihm aber an ausreichenden Mitteln fehlte, nahm er die Hilfe seiner früheren Kollegen und nunmehrigen Gehälfen in Anspruch, die ihm einen Theil des Lohnes stundeten und ihm ihre kleinen Ersparnisse vorstreckten. Dies brachte ihn auf den Gedanken, daß es ein Unrecht sei, den in seinem Betriebe erzielten Gewinn allein in die Tasche zu stecken, da er ihn doch nur mit Hilfe seiner Mitarbeiter erzielt habe. Nachdem er im Jahre 1838 eine auf Gegenseitigkeit beruhende Hilfskasse unter seinen Arbeitern in's Leben gerufen hatte, führte er im Jahre 1842 die Gewinnbetheiligung ein, trotzdem ihm die Polizei und die Behörden Schwierigkeiten in den Weg legten. Auch seine Gehälfen begegneten diesem Versuche mit Mißtrauen, erst als er ihnen am Ende des Jahres einen Beutel mit Frs. 11 866 auf den Tisch legte und Jedem seinen Antheil gab, schwand das Mißtrauen. Der Gewinnantheil wurde allmählich erhöht, Anfangs 1869 wurde das noch heute bestehende Vertheilungssystem notariell festgelegt. Darnach wird zunächst das Geschäftskapital mit 5 pZt. verzinst; von dem verbleibenden Reingewinn erhält der Geschäftsinhaber und die Hilfskasse je ein Viertel; die andere

Hälfte wird unter die fest angestellten Arbeiter vertheilt. Die Hilfskasse gewährt beim Tode eines Arbeiters ein Sterbegeld von Frs. 1000 und mit Eintritt des 50. Lebensjahres eine jährliche Pension von Frs. 1500; Wittwen erhalten die Hälfte. Im Jahre 1897 betrug der Reingewinn nach Abzug der Zinsen, Gehälter und Löhne Frs. 335 379,20, dessen zweite Hälfte unter die 132 Arbeiter vertheilt wurde, so daß auf Jeden im Durchschnitt ungefähr Frs. 1270 = M. 1016 entfielen. Die Hilfskasse hatte Ende 1897 ein Vermögen von Frs. 3 066 507,69 und zahlte im Laufe des Jahres an 108 ehemalige Arbeiter und 16 Wittwen im Ganzen Frs. 138 363,45 Pension. Beim Tode des Geschäftsinhabers wählen die Arbeiter einen Nachfolger, der das Geschäft weiterführt. Die Firma lautet jetzt: „Haus Leclair, Baumalerei (Inhaber: Redouly, Balme & Co.)“. Der Gründer starb am 13. Juni 1873 zu Herbly, einem Vororte von Paris, und hinterließ ein Vermögen von Frs. 1 200 000, welches er, seiner Erklärung nach, nur dem System der Gewinnbetheiligung verdankte, woraus man ersehen kann, daß dies System für ihn selbst sehr vorthellhaft gewesen ist. Am 1. November 1896 ist in Paris in der Nähe der Leclairestraße sein Denkmal enthüllt worden, das seine Arbeiter ihm gesetzt haben.

Das Beispiel Leclair's fand zunächst in Frankreich und sodann auch in anderen Ländern zahlreiche Nachahmer. In Frankreich zählte man im Jahre 1898 ungefähr 120 Firmen, bei denen die Gewinnbetheiligung besteht; darunter befinden sich u. A. die Eisenbahngesellschaft Paris-Orléans, die Suezkanal-Gesellschaft, die Elektrizitätswerke und die allgemeine Telephongesellschaft in Paris, die transatlantische Dampferkompagnie, die Champagnerfabrik Pommeroy in Rheims, die großen Waarenhäuser „Le printemps“ und „Du bon Marché“ in Paris usw. In Nordamerika sind augenblicklich 35 derartige Geschäfte vorhanden, darunter der Modewaarenbazar von John Wanamaker in Philadelphia mit 3000 Angestellten, die Pillsburys Mühlen in Minneapolis und die Dampfpumpenfabrik von N. D. Nelson in der Kolonie Leclair bei St. Louis; in Deutschland finden wir 29 und in anderen europäischen Staaten 42 Firmen mit Gewinnbetheiligung; außerdem ist dies System noch in vielen Genossenschaften eingeführt. Aus England liegt eine Statistik von 1898/99 vor, wonach die Gewinnbetheiligung in 93 Geschäften bestand, von denen allerdings nur 85 Bericht erstattet haben. Von diesen beschäftigten 79 Unternehmungen in Großbritannien je nach der Jahreszeit 49 220 bis 51 487 und 5 koloniale Firmen 1427 bis 1523 Leute. Unter 75 Geschäften, die im Jahresdurchschnitt 24 122 Leuten Arbeit geben, von denen im Ganzen 14 738 an der Gewinnbetheiligung partizipiren, konnten allerdings 17 im abgelaufenen Jahre keine Dividende vertheilen. Auf die Lohnbeträge berechnet erhielten in 3 Geschäften die Arbeiter unter 1 pZt. Gewinnantheil, in 8 bis 3 pZt., in 7 bis 5 pZt., in 15 bis 7 pZt., in 6 bis 9 pZt., in 11 bis 11 pZt., in 2 bis 13 pZt., in 2 bis 15 pZt., in je 1 Geschäft 16, 18, 19 pZt., und eine Unternehmung, die 3257 Arbeiter beschäftigte, zahlte sogar 32 pZt. In 9 Unternehmungen ward die Gewinnbetheiligung wieder aufgehoben. Ursache davon war in 4 Fällen Aufgabe des Geschäftes, in 2 Fällen schlechter Geschäftsgang, in einem Fall Umwandlung der Unternehmung in eine Aktiengesellschaft und in 2 Fällen schlechte Erfahrungen mit der Gewinnbetheiligung. So viel bekannt, haben im abgelaufenen Berichtsjahr 3 Firmen die Gewinnbetheiligung neu eingeführt.

Wenn nun auch der Grundgedanke allen derartigen Geschäften gemeinsam ist, so ist doch die Ausführung im Einzelnen natürlich sehr verschieden. So hat z. B. Jean Baptist André Godin, der i. J. 1840 eine Ofenfabrik errichtete, worin er das System der Gewinnbetheiligung einführt, die Gewinnantheile seiner Arbeiter aufgespart und ihnen, nachdem die entsprechende Summe erreicht war, die Fabrik übertragen; seit dem 30. Juni 1894 gehört das ganze Etablissement im Werthe von Frs. 11 250 000 seinen ehemaligen Arbeitern und Angestellten als gemeinsames Eigenthum. Ein anderer Unternehmer, der Papierfabrikant Jean Edmond Laroche-Joubert in Angoulême, der über 1000 Arbeiter beschäftigt, will sein Etablissement ebenfalls allmählich in den Besitz seiner Arbeiter überführen, weshalb er einen Theil des den Arbeitern zustehenden Gewinnes im Geschäfte anlegt. Im Jahre 1898 betrafen sich von dem gesammten Betriebskapital, in Höhe von Frs. 4 500 000, bereits Frs. 1 500 000, also ungefähr ein Drittel, im Besitze der Betriebsarbeiter. Laroche-Joubert ist ein begeisterter Anhänger des Systems der Gewinnbetheiligung, von dem er einmal gesagt hat: „Ein vollkommenes Lohnsystem giebt es überhaupt nicht, aber wenn etwas der Vollkommen-

helt nahe kommt, so ist es die Gewinnbetheiligung, da sie weniger Schattenseiten hat, als irgend ein anderes System."

In Deutschland ist einer der wärmsten Befürworter der Sache der Berliner Fabrikant Heinrich Freese (Saloufie- und Holzpfasterfabrik), der dies System seit 1888 eingeführt hat und seit dieser Zeit eifrig Propaganda dafür macht. In seinem neuesten Buche: "Fabrikantenglück! Ein Weg, der dazu führen kann," empfiehlt er die Gewinnbetheiligung auf's Wärmste. Er erzählt, daß die Gewinnbetheiligung seiner Arbeiter an Stelle der früher in dem Betriebe üblichen Weihnachtsgeschenken getreten sei und anfangs 2 pZt. des Reingewinns betragen habe. Seither ist der Antheil seiner Beamten auf 5 pZt. und der der Arbeiter auf 7 1/2 pZt. erhöht worden, so daß gegenwärtig 12 1/2 pZt. zur Vertheilung kommen. Die Arbeiter erhalten zwei Drittel ihrer Antheile baar, das letzte Drittel fließt in eine von ihnen verwaltete Unterstützungskasse, die das Eigenthum der Arbeiterschaft ist. Die Antheile der Beamten schwanken in den Jahren 1888—1898 zwischen 3 pZt. und 24,64 pZt., die der Arbeiter zwischen 0,43 pZt. und 7,33 pZt. ihrer festen Gehalte und Löhne. In der Zeit von 1888—1898 stieg die Durchschnittszahl der Angestellten von 114 auf 255 und der Umsatz von M. 422 371,69 auf M. 1 127 076. Das ist eine Steigerung des Umsatzes um 167 pZt., während in dem gleichen Zeitraum der Geschäftsgewinn um 268 pZt. stieg, und zwar nach Abzug der Antheile der Beamten und Arbeiter.

"Ich habe also," so bemerkt der Verfasser hierzu, "keine Veranlassung, mit den Ergebnissen unzufrieden zu sein. Ich finde ihn im Gegentheil höchst befriedigend und empfinde tiefe Dankbarkeit für die Männer, die mir einen Weg gezeigt haben, der mich aus dem Dunkel unserer sozialen Klagen entgegen zu den lichten Gestirnen des Glücks und der Zufriedenheit geführt hat. Das Glück, das ich gefunden habe und Anderen mittheilen möchte, besteht in der Herstellung einer Eintracht, einer Interessengemeinschaft zwischen meinen Angestellten und mir, die meine Mitarbeiter und mich zu einer einzigen frohen Familie vereint haben. Die Auszahlung der Antheile erfolgte bei mir zuerst in kleinen Papierfächchen; später fand sie in einer offenen Versammlung statt, die ich mit einem kurzen Bericht über die Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres zu eröffnen pflege. Ein Einblick in die Geschäftsbücher wird den Angestellten nicht gewährt, er ist auch nie verlangt worden, da die Beamten, die bei Feststellung der Bilanz mitwirken, selbst theilhaftig sind; doch empfiehlt es sich, die Richtigkeit des Vertheilungsplanes durch einen vereidigten kaufmännischen Bücherverwahrer jedesmal bestätigen zu lassen. . . . Seit Anfang 1899 lasse ich die Gewinnantheile meiner Angestellten in Sparfassenbücher meiner Fabrikparcasse eintragen, ohne ihrem freien Verfügungsrecht über ihr Guthaben Schranken zu ziehen. Am besten wird sich natürlich die Gewinnbetheiligung bewähren, wo der Antheil des Arbeitslohnes an dem Erzeugniß sehr hoch ist. Bei Borchert (Messingwaarenfabrik) betrug er 3 pZt. des Werthes der Fabrikate, bei Godin (Eisenfabrik) dagegen 30 pZt. und bei Leclair (Baumalerei) sogar 70 pZt. Wo die Arbeit einen sehr geringen Antheil am Verkaufspreise der Waaren hat, kann die Wirkung der Gewinnbetheiligung nicht von Bedeutung sein." Der Verfasser schließt das Kapitel, worin die vorstehenden Angaben über das bei ihm eingeführte System enthalten sind, mit einer Aeußerung des Herrn Raporte, eines der Delegirten der französischen Regierung auf der Berliner Arbeiterschulkonferenz, die lautet: "Es wäre wünschenswerth, daß viele Arbeitgeber ebenso handelten wie Leclair. Die soziale Frage würde so von ihrer Erbtheit verlieren und würde leichter zu beantworten sein."

Wie unsere Leser ersehen, geht Freese bemerktmaßen von der Ansicht aus, mit Hilfe der Gewinnbetheiligung die sozialen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit aus der Welt schaffen zu können. Er nennt die Gewinnbetheiligung "das wirksamste Mittel zur Versöhnung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und eines der wirksamsten zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen überhaupt", und meint, daß es kein Lohnsystem gebe, das "eine gerechtere und wissenschaftlichere Grundlage" habe.

Wie weit dies zutrifft und was es mit dem System der Gewinnbetheiligung überhaupt für eine Bewandniß hat, wollen wir in einem zweiten Artikel untersuchen.

Die "Selbstverwaltung" der Ortskrankenkassen in Gefahr.

Die Ortskrankenkassen wurden bekanntlich bei ihrem Entstehen von den Arbeitern nicht weniger dem freudig begrüßt. Das war kein Wunder. Was waren den Arbeitern die Vortheile,

die Zwangskassen ihnen boten zunächst gegen die Gefahr, daß die von ihnen unter großen Opfern errichteten freien Hilfskassen von den geizhalsigen Zwangskassen bedroht wurden. Dieser Abneigung aber wurde der Zwang und Druck der Unternehmer entgegen gestellt und, nachdem man "Licht und Schatten" auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens so vertheilt hatte, daß die freien Kassen in der Existenz bedroht wurden, bekam man es fertig, die Arbeiter in der großen Mehrheit zum Beitritt zu den Ortskrankenkassen zu zwingen. Als dieselben Arbeiter, die man erst in die Kassen gezwungen hatte, sich schließlich in den Besitz des Verwaltungsapparates der Zwangskassen brachten, begannen der Earm und die Agitation gegen die Ortskrankenkassen. Von derselben Seite, von der man früher den freien Krankenkassen das Leben schwer gemacht, wurden jetzt Innungs-Krankenkassen und andere Einrichtungen in jeder Weise gefördert. Der Zweck lag klar zu Tage, er wurde aber nicht erreicht; die Ortskrankenkassen entwickelten sich vielmehr unter der Leitung sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter prächtig und wurden nun erst das, was sie heute sind.

Die Fekerei gegen die "sozialdemokratische Zeitung" der Ortskrankenkassen zeigte sich aber um so stärker, je prächtiger die Kassen sich entwickelten, und von verschiedenen Seiten wurde schon darauf hingearbeitet, den Einfluß der Arbeiter zu brechen. In Wirklichkeit ist es mit der Selbstverwaltung garrnicht weit her. Die Behörde hat ein weitgehendes Aufsichtsrecht, das in Sachen zu einer Bevormundung ausgewachsen ist, welches sich nicht immer als vorthelhaft für die Entwicklung der Kassen gezeigt hat.

Das immer stärker werdende Gekrei nach Einschränkung der Selbstverwaltung ist, wenn nicht Alles täuscht, in Regierungskreisen auf Verändrniß gestochen. Wie verlaute, soll in der in Vorbereitung begriffenen Revision des Krankenkassengesetzes auch eine Einschränkung der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen durchgedrückt werden.

Offiziös wird bereits eifrig für diesen Anschlag gegen die Arbeiter gearbeitet. Natürlich nennt man die Sache zunächst nicht beim richtigen Namen, man geht auch keineswegs gerade auf's Ziel los. Man sieht aber mit Deutlichkeit, daß die Verwaltungskosten den Sturmbock für die neue geplante Entrechtung versicherungspflichtiger Arbeiter abgeben sollen. Es heißt in diesem offiziellen Machtwort:

"Die Sozialdemokratie, welche ja bei einer großen Zahl von Ortskrankenkassen ihre Anhänger durch Verleihung der Beamtenstellen versorgt und deshalb ein großes Interesse an möglichst hohen Verwaltungskosten bei der Krankenversicherung hat, hat häufiger darauf hingewirkt, die Kosten für die Verze und die Arzneien herunter zu drücken. Es sind ja nach dieser Richtung die sonderbarsten Manipulationen vorgenommen worden. Davon aber, daß die Sozialdemokratie die Minderung der Verwaltungskosten auch nur einmal in Anregung gebracht hätte, hat man nie gehört. Es wird deshalb Zeit, daß von Gesetzeswegen hierauf hingewirkt wird. . . . Zu wünschen wäre jedenfalls, daß die Zahl der Kassen vermindert würde. Gerade, weil so viele Kassen existiren, sind die Verwaltungskosten so hoch geworden. Auch sind ja größere Kassen leistungsfähiger, als kleinere. Wenn mit einer solchen Vereinfachung der Kassenorganisation auch die Zahl der Stellen verringert wird, welche die Sozialdemokratie für ihre Agitatoren in den Kassen zur Verfügung hat, so schadet das gar nichts. Im Gegentheil, es kann nur gewünscht werden, daß ein Mißstand beseitigt wird, bei dem eine auf den Umsturz des Staates hinarbeitende Partei staatliche Einrichtungen zur Versorgung ihrer Agitatoren und zur Erweiterung ihrer Propaganda benutzte."

Diesen frechen Verdrehungen stellt der "Vorwärts" zur Klarstellung des wirklichen Sachverhaltes Folgendes entgegen: Die Verwaltungskosten sämmtlicher Berliner Ortskrankenkassen betragen im Jahre 1898 nach dem amtlichen Bericht im Gemeindeblatt 8 pZt. der Gesamtausgabe und sind sonach wesentlich niedriger, als die Verwaltungskosten der von den Unternehmern allein verwalteten Berufsgenossenschaften und der staatlich verwalteten Invalidenversicherung. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betragen nämlich die Verwaltungskosten im Jahre 1897 nach den dem Reichstag zugegangenen Nachweisungen 10,2 pZt., in dem Zeitraum von 1886 bis 1896 sogar 11 pZt., bei den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften 11,8 pZt. im Jahre 1897 und 16,2 pZt. in dem Zeitraum von 1886 bis 1896. Bei der Invalidenversicherung betragen, gleichfalls nach den dem Reichstage zugegangenen amtlichen Nachweisungen für 1897, die Verwaltungskosten 12,1 pZt. der Gesamtausgaben, abzüglich der Kapitalanlagen. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß für die Berufsgenossenschaften die Post auf lange Fristen die Zahlungen übernimmt, und daß die Hälfte der Invalidenversicherungsausfälle die Einziehung der Beiträge den Krankenkassen übertragen haben und dafür nur eine die wirklichen Kosten lange nicht erreichende Vergütung bezahlen. Das bedeutet für diese beiden Versicherungseinrichtungen ganz wesentliche Ersparnisse an Verwaltungskosten, die den Krankenkassen nicht zu Gute kommen.

Daß größere Kassen leistungsfähiger sind als kleinere und deshalb eine Verminderung der Zahl der Kassen wünschenswerth wäre — das ist eine Unwahrheit, die gerade wir nun schon lange genug predigen. Nur schade, daß man das in Regierungs- und Unternehmertreuen nicht eingesehen hat bei der Schaffung der Innungskassen. Bei den Berliner Innungskassen betragen nach der schon genannten Quelle im Jahre 1898 die Verwaltungskosten 14,23 pZt. der Ausgaben, also beinahe doppelt so viel als bei den Ortskassen.

Natürlich haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn Mittel gefunden werden, die Verwaltungskosten der Krankenkassen zu verringern; aber die gegebenen Zahlen zeigen, daß es bei allen anderen Kassenanstaltungen noch notwendiger ist, als bei den Ortskrankenkassen. Ist genug ist von uns die Forderung erhoben worden, alle drei Zweige des Versicherungswesens zu vereinigen, gerade mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Verringerung der Verwaltungskosten.

Daß die Regierung wirklich vorgeht und durch die Novelle zum Krankenkassengesetz thatsächlich eine neue Entrechtung geplant wird, verräth übrigens auch die "Post". Das Blatt schreibt antäglich einer Besprechung von Reichstagen der Gewerbeordnungs-Kommission:

"Wir haben nicht die Beforgniß, daß sich die Regierung durch die in Rede stehenden Resolutionen zu unbedachten Schritten fortreißen lassen könnte; in einer Zeit, wo sie durch eine Novelle zum Krankenkassengesetz der sozialdemokratischen Machtstellung einen Schlag zu versetzen beabsichtigt, wird sie nicht auf der anderen Seite diese Machtstellung zu fördern geneigt sein."

Was man eigentlich will, ist noch nicht klar zu sehen. Nur so viel tritt zu Tage: Man möchte den Einfluß der Arbeiter

brechen, man will ihnen das Recht rauben, ihre Kassen, zu denen sie hohe Beiträge leisten müssen, zu verwalten, und die Ortskrankenkassen entweder noch mehr als bisher den Behörden unterstellen, was kaum möglich sein dürfte — denn schon heute ist die Selbstverwaltung zum guten Theil nur Schein — oder man will die Unternehmer mit größeren Machtbefugnissen ausstatten.

Die Arbeiter haben alle Ursache, auf dem Posten zu sein und die neuesten Angriffe abzuwehren.

Der Streit der Tischler der "Breslauer Aktiengesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau"

Ist zu Gunsten der Tischler am Donnerstag, den 6. April, beendet worden. Der glückliche Ausgang dieses Kampfes ist dem einmüthigen Zusammenhalten der Ausständigen zu verdanken. Nachdem die Verhandlungen vom Freitag, den 30. März, wie berichtet, gescheitert waren, wurde viellecht erwartet, daß am Montag, den 2. April, ein ganzer Theil bebingungslos die Arbeit wieder aufnehmen würde. Es melbeten sich zwei Tischler zum Antritt, Menschen, die nicht besonders intelligent sind und einen Einfluß auf den Stand der Dinge nicht auszuüben vermochten. Alle Anderen standen fest, nur ein Gedanke besetzte die Kämpferschaar, daß die Arbeit nicht eher aufgenommen wird, bevor nicht annehmbare Zugeständnisse gemacht sind. Die Verhandlungskommission, die unter der Leitung des Vorsitzenden der Breslauer Lohnkommission stand, unterbreitete der Direktion am 4. April schriftlich den Beschluß vom Freitag, den 30. März, mit dem Bemerkten, daß sie zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit ist. Am Donnerstag, den 5. April Vormittags, lief die Antwort ein, daß der Herr Direktor Grund um 4 Uhr Nachmittags die Kommission erwartet. Nach 1 1/2 stündiger Verhandlung wurde das Resultat erzielt, daß die Arbeitszeit nicht nur für die Tischler, sondern für alle Arbeiter des Betriebes von 80 auf 68 Stunden ermäßigt wird. (Die ursprüngliche Forderung der Tischler war Herabsetzung auf 57 Stunden.) Bezüglich des Stundenlohnes war die Sache besonders schwierig geworden, weil die Direktion jede procentuale Lohnaufbesserung prinzipiell ablehnte. Es wurde dann in der letzten Versammlung beschlossen, die Forderung der procentualen Erhöhung fallen zu lassen. Da aber bei früherer Verhandlung Herr Direktor Grund behauptet hatte, daß der Durchschnittslohn 38 $\frac{1}{2}$ betrage, so beschloß man, die Forderung dahin zu formuliren, daß der Stundenlohn in Zukunft durchschnittlich 43 $\frac{1}{2}$ betrage. Die Forderung ist nun von der Direktion angenommen. Für Lohnsticker ist jedoch ein Stundenlohn von 42 $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Die Feststellung der entsprechenden Erhöhung kann jedoch erst am Jahresabschluss bei Aufstellung der Lohnlisten geschehen. Der als Kostgeld gezahlte Akkordzuschuß soll auf 30, 32 und 34 $\frac{1}{2}$ erhöht werden. Im Uebrigen ist zugegagt worden, daß die weiteren Wünsche der Arbeiter mögliche Berücksichtigung finden sollen. — Unter Anderem ist noch mitzuthellen, daß im Betriebe auch eine Familienkasse eingerichtet ist, worauf Ansprüche nur nach einer längeren Karenzzeit geltend gemacht werden können. Da nun die Leute sämmtlich die Entlassung erhalten hatten, die Einstellung von Neuem stattfinden sollte, so wurde man mit der Direktion einig, daß durch Antrag dahin entschieden werden solle, die Karenzzeit nicht eintreten zu lassen, also das alte Verhältniß wieder hergestellt werden möge. Lange hat es gedauert, bevor die Kollegen in der Fabrik einig wurden, nun dürfte es wohl auch Denjenigen klar geworden sein, daß durch Einigkeit nur etwas errungen werden kann. Die Jurcht, die ein Theil der Kollegen vor einem Meister immer noch hatte, ist geschwunden. Wenn Ihr, Kollegen, einig und organisiert bleibt, so werdet Ihr einen solchen Kampf kaum wieder zu bestehen haben, eure Wünsche werden eher Berücksichtigung finden. Die Arbeit wurde am Sonnabend früh, nachdem der Freitag dazu bestimmt war, daß gruppenweise das Werkzeug übernommen wurde, von sämmtlichen Tischlern wieder aufgenommen; Einige sind inzwischen abgereist. L a u g n e r.

Rundschau.

Schredlich. Der langsame Fortgang der Beratungen über das neue Unfallversicherungsgesetz in der Kommission liegt unstreitig an der Gewissenhaftigkeit, mit der Genosse Stadthagen bei jedem Paragraphen, jeder Bestimmung für die Rechte der Arbeiter Anträge stellt und diese verteidigt. Solch gewissenhaftes Vorgehen kann sich die "Münchener Allgemeine" nicht anders erklären, als daß Stadthagen im Interesse der Zeitungsberichterstatter die Verhandlungen möglichst lange hinauszöge, damit diese und dadurch wieder er viel Geld verdienen. — Solche Schmutzmittel, wie der Schreiber der Notiz, gleichen dem Geiß, den sie begreifen. Die Arbeiter wissen Stadthagen's ernstes Bemühen höher und richtiger einzuschätzen.

Die Errichtung eines Reichsgewerbegerichts als Berufungsgericht für Gewerbe- und Innungsgerichts-urtheile befürwortet der Vorsitzende des G.-S. Berlin in seinem 1899er Bericht. Der Vorschlag würde namentlich im Hinblick auf die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Interesse der Einheitlichkeit der gewerblichen Rechtsprechung von Werth sein. Die Regierung wird indeß kaum dafür zu haben sein.

Gegen die Vermehrung des Arbeiterinnenschutzes hat sich die Oberfelder Handelskammer erklärt. Sie hält die bestehenden gesetzlichen Vorschriften für ausreichend und bezeichnet "jede Abschwächung" der Frauenarbeit als eine schwere Schädigung der Industrie und der Arbeiterinnen. Eine Industrie aber, die auf der mißbräuchlichen Ausnutzung der Frauenarbeit beruht, ist nicht werth, daß sie existirt. Jedoch die Erfahrung hat gelehrt, daß die Industrie sich jeder Arbeiterschutzesvorschrift ganz gut anzupassen verheißt; zu dem regelmäßig prophezeit "Ruin" der Industrie ist es noch nicht gekommen. Ebenso wenig werden die Arbeiterinnen durch eine weitere Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft Nachtheil haben, denn gerade dadurch wird der Werth der Frauenarbeit gesteigert. Wo keinerlei Schranke besteht, dort verdient das Weib am wenigsten und wird am unwürdigsten behandelt. Daß die Handelskammern Larrn einschlägige Erklärungen abgeben können, erklärt sich aus ihrer Zusammenfügung. Nur Unternehmer, nicht auch Arbeiter, sitzen in den Handelskammern.

Daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Arbeiter nur papierne Bedeutung haben würde, war vorauszu sehen, da dem Unternehmer frei steht, die Bestimmungen

des angezogenen Paragraphen durch Vertrag aufzuheben, von welchem Recht, besser gesagt Unrecht, die Herren im Hause...

Bestimmungen mit allem bisher Bewohnten und Gebräuchlichen im unvermittelten Gegensatz stehen.

In dem an die Hauptversammlung der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller...

Die Werke der nordwestlichen Gruppe haben nun folgende Bestimmung in ihre Arbeitsordnung aufgenommen.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, zeitweise auch andere Arbeit, als diejenige, für welche er angenommen ist, zu übernehmen...

Wenn wegen Arbeitsmangels oder Betriebsstörungen einzelne Schichten ausfallen oder die tägliche Arbeitszeit eingeschränkt wird...

Wenn die wegen Arbeitsmangels oder Betriebsstörungen angeordnete Unterbrechung oder Einschränkung der Arbeit...

Ich weiß nun nicht, ob nicht von Ihnen schon Schritte gehoben worden sind, die unter Umständen sehr kostspieligen...

Wenn Hauptverein werde ich die Sache in demselben Sinne anregen. Das heißt in anderen Worten, daß in der gesamten...

Vom Unternehmerterrorismus. Folgendes aus Anlaß des Ausstandes der Schiffszimmerer in Schönebeck...

Hermann Sonntag, Schiffswerft, Schönebeck a. d. E. Schönebeck a. d. E., den 2. April 1900.

Am Sonnabend, den 31. 3., habe ich einen meiner Gesellen geschickt, um Ruhe zu bekommen. Demzufolge haben heute...

Schönebeck gehört, wenn wir nicht ihren, zum Bereich der Halberstädter Handelskammer, die erst kürzlich in einer Resolution...

Religion und Profit. Die ungeheuer lange tägliche Dienstreise der Angestellten der Stuttgarter Straßenbahnen macht...

Ausgewiesen wurden aus dem Waldburger Berggebiet 100 geistige Bergarbeiter trotz der Vorstellungen ihrer...

Strafgesetze und Gefangen in Preußen. In 34 Zuchthäusern und 1121 Gefängnissen befanden sich am...

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

M. 319 666,70 und eine Ausgabe von M. 318 824,41. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 1899 M. 170 669,21...

Arbeiter-Wildungsschule Berlin, Neue Hofstr. 3, Hof I, Abends 9 Uhr. Lehrplan für das 2. Quartal 1900. Beginn der Kurse: Montag, den 28. April: Nationalökonomie...

Der französische Handelsminister giebt bekannt, daß ein internationaler Arbeiterschutzbund in der Zeit vom 25. bis 29. Juli d. J. in Paris abgehalten werden soll.

Schöne Worte. Bei der Eröffnung der Pariser Weltausstellung sprach der sozialistische Handelsminister Millerand u. A. folgende Worte:

Aber die Wissenschaft ertweist dem Menschen noch einen bemerkenswerteren Dienst, sie giebt ihm in die Hände das Geheimnis für die materielle und moralische Größe der Staaten...

Darum erwiderte der Präsident Loubet u. A.: Deshalb nehmen auch hier die volkswirtschaftlichen Einrichtungen den größten Platz ein...

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869.

ausgeführt? 8. Und was für einen Einfluß auf die Moralität der Arbeiter? Die Arbeiten der Enquete wird der sozialistische Abgeordnete Vertranb leiten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände. 18. Gau. Vorort Gera. Die Adresse des Gauassessors, an den die Gelder aus den Zahlstellen zu senden sind, ist Albin Meinholt, Weißhofstr. 9.

Korrespondenzen.

Berlin. Am vergangenen Donnerstag nahmen ca. 1000 Vertrauensmänner den Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Kommission entgegen. Es wurde ausgeführt, daß das gehegte Mißtrauen gegen die Kommission nicht berechtigt war...

Bernau. In den Köpfen der hiesigen Holzarbeiter fängt es bereits an zu dümmern. Unsere Zahlstelle besteht seit August v. J. und haben wir bis heute eine Mitgliederzahl von 73 erreicht...

Wibera. Die Tischlermeister in Wibera haben das Gesuch der Gehilfen, mit der Lohnkommission in Verhandlung zu treten, abgelehnt, indem es ihnen unmöglich sei, die Forderungen zu bewilligen...

Düffeldorf. Eine am Mittwoch hier stattgefundene öffentliche Modellreinerversammlung im Lokale des Herrn Brevo, Leopoldstraße, hat sich mit der Lage der freitenden Modellreiner der Firma Hainel & Lueg beschäftigt...

Eine Enquete über die Stückerarbeit wird gegenwärtig von der hiesigen Gewerkschaftskommission vorbereitet. An sämtliche Arbeiterorganisationen werden Fragebogen folgenden Inhalts versendet...

dem hiesigen Gewerbegericht kein Glück gehabt und mußte auf Grund dessen eine höhere Instanz anrufen, wovon die Entscheidung noch zu erwarten ist. Hierauf lief eine Resolution ein, die dahin lautete: „Den Streit bei der Firma Sainel & Rueg aufzuheben und die Sperre über die Werkstatt zu verhängen“, welche denn auch einstimmig angenommen wurde.

Hamburg. (Korbmacher.) Wie wir schon kurz berichtet haben, beabsichtigen die hiesigen Korbmacher der Holz- und Grünbranche, eine Arbeitszeitverkürzung von zehn auf neun Stunden täglich, verbunden mit einer dementsprechenden Lohn-erhöhung, einzuführen. Die hierzu gewählte Kommission hat die Forderungen wie folgt ausgearbeitet: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom 1. Mai 1900 ab neun Stunden, und zwar von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; Frühstückspause 1/2 Stunde; Mittagspause 1 1/2 Stunden. 2. Für alle Akkorbarbeiten wird ein Aufschlag von 10 pZt. gewährt. 3. Vorzukommende Lohnarbeiten werden mit 50 % die Stunde bezahlt. 4. Nacharbeit findet nur in besonders dringenden Fällen statt und wird mit einem Aufschlag von 10 % die Stunde vergütet. Zur Begründung führt die Kommission Folgendes an: Die Anforderungen, welche im Laufe der letzten Jahre an die in der Korbmacherei beschäftigten Arbeiter gestellt werden, lassen es notwendig erscheinen, eine Revision des alten Lohnsystems vorzunehmen. So galt z. B. bei der Ausarbeitung des letzteren die Regel, Rohrrohre aus Korb-rohr herzustellen, wogegen jetzt fast ausschließlich Kädig verwendet wird. Letzteres Material wirkt jedoch außerordentlich schädigend auf die Gesundheit, namentlich bei den sanitären Zuständen einer ganzen Reihe von Korbmacherwerkstätten. In- folge dessen haben sich die Lungenerkrankheiten in vermehrtem Maße bei den Korbmachern eingebürgert; andererseits haben sich auch die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter ganz bedeutend verändert. Die vorgenommene und noch weiter beabsichtigte Sanierung Hamburgs drängt die Arbeiter bis an die äußersten Grenzen der ehemaligen Vororte, nur ausnahmsweise wird man in der inneren Stadt preiswürdige Wohnungen finden können; dementsprechend haben sich jedoch die Verkehrsverhältnisse nicht ge- bessert. Die Preise für die Benutzung der Straßenbahn sind noch viel zu hoch, so daß die Fahrgelegenheit für Arbeiter fast völlig ausgeschlossen ist, die weiten Wege müssen zu Fuß gemacht werden, was nicht nur ermüdend, nein, auch zeitraubend ist. Es ist daher dringend notwendig, die Arbeitszeit zu verkürzen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß in Betrachtung dieser Gründe die Herren Meister keinerlei Einwände gegen die bean- tragte minimale Verkürzung der Arbeitszeit erheben werden. Ist es doch bei anderen Gewerben, wie bei Tapezierern, Tischlern u. a. m., auf gutlichem Wege möglich gewesen, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen. Auch die in den Punkten 2 und 3 ge- stellten Anträge dürften keinen Anlaß zum Widerspruch bieten, hat doch, wie allgemein bekannt, eine außerordentliche Steigerung der Lebenshaltungskosten stattgefunden, so daß eine Erhöhung der geltenden Preise notwendig ist. Bezüglich der Nacharbeit bemerken wir, daß die Gründe, welche uns veranlassen, für die neunstündige Arbeitszeit einzutreten, auch hier am Platze sind. Sägt sich unter Umständen die Nacharbeit und Sonntags- arbeit nicht abweisen, so erscheint uns eine Vergütung von 10 % die Stunde für angemessen, da durch Einschließen einer Mahlzeit, event. Benutzung der Straßenbahn, die Vergütung völlig verloren geht. — Die am 7. April tagende Versammlung nahm diese Forderung einstimmig an, und soll dieselbe den Meistern bis zum Dienstag, den 10. April, vorgelegt werden. Als letzter Antwort-termin wurde Donnerstag, der 19. April, festgesetzt. Zu der Lohnforderung der Demijohnarbeiter, über die wir ebenfalls schon berichtet haben, ist noch mitzuteilen, daß der geforderte Lohn (20 % für den 10 Pter) nicht bewilligt wurde. Jedoch kam es zu einem beiderseitigen Vergleich, indem man sich einigte, den Preis des 10 Biterdemijohns auf 19 % festzusetzen.

Herischdorf b. Warmbrunn i. Schl. Die in der Möbelfabrik von Gebr. Wallfisch in Warmbrunn-Herisch- dorf beschäftigten Tischler, Bildhauer, Polirer, Drechsler und Maschinenarbeiter haben am 10. April allesamt die Arbeit niedergelegt, nachdem der Inhaber genannter Firma, Herr Ludwig Wallfisch, jedenfalls in Kenntnis von einer geplanten Lohnbewegung, den in der Fabrik beschäftigten Vorstandsmit- gliedern der Zahlstelle Herischdorf, sowie den Mitgliedern der Lohnkommission gekündigt, beziehungsweise bereits drei von diesen sofort entlassen hatte. Die von Seiten der sämtlichen Arbeiter gestellten Forderungen auf Lohnverbesserungen und Zurücknahme der stattgegebenen Entlassungen und Kündigungen, hat Herr W. ohne jedes Eingehen auf irgend welche Ver- handlungen sofort zurückgewiesen. Darauf erfolgte die sofortige Arbeitsniederlegung aller, und dürfte dieser Abwehrstreik — denn um einen solchen handelt es sich nur gegenwärtig — jedenfalls die Zustimmung der gesamten Arbeiterschaft finden, soweit nur irgend welches Verständnis für Organisation vorhanden ist. — Zum Stande des Streiks in der Möbelfabrik von Gebrüder Wallfisch in Warmbrunn-Herischdorf wird weiter berichtet, daß die Firmeninhaber jede Kenntnisnahme von den schriftlich formulierten Forderungen, betreffend 15 pZt. Lohnerhöhung, 9 1/2 stündiger Arbeitszeit, Aufhebung der Maßregelungen zc. ver- weigern. Bei der so überaus brüsklen Form, mit welcher alle Verständigungsversuche seitens der Herren Gebr. W. zurück- gewiesen wurden, ist für uns vorläufiges Abwarten geboten. Unter allen Umständen ist Zugang zu vermeiden. Tischler, Stell- macher, Drechsler, Bildhauer, Möbelpolirer und Maschinen- arbeiter kommen in Betracht. An Arbeitswilligen sind außer dem Werkführer nur noch ein Zimmermann als Zuschneider, drei Tischler (bekannter Güte), ein nomadisierender Polirmeister mit Sprößling, ein Drechsler aus der Umgegend und ein Stell- macher von hier zu verzeichnen.

Kaufbeuren. Auf Veranlassung des Kollegen Hanselmann aus Augsburg und mit freundlicher Unterstützung einiger hiesiger Metallarbeiter fand hier wieder eine Besprechung unter den Holzarbeitern statt, zu der auch eine Anzahl Kollegen erschienen war. Nachdem ihnen in eingehender Weise die Vorteile einer guten Organisation und das Bestreben des Deutschen Holz- arbeiterverbandes nahe gelegt war, traten mehrere Kollegen demselben bei und einige zugereiste Verbandskollegen melde- ten sich an, so daß die beste Hoffnung besteht, Kaufbeuren zu einer Zahlstelle heranzubilden. Die Wahl einer Ortsverwaltung wurde auf einige Wochen hinausgeschoben und Kollege Frig als Vertrauensmann gewählt. Die hiesigen Kollegen haben eingesehen, daß sie durch ihre Gleichgültigkeit und dadurch, daß sie nicht zusammenhalten, in die traurige Lage kommen.

Lübbecke. Wie im Gaudericht des 18. Gauses schon bemerkt ist, ist dieser einer der schlechtesten Gaus, die zu bearbeiten sind. In diesem Gau befinden sich Orte, in denen die Kollegen wegen Frömmigkeit und Harmonieüberei nicht aus dem Schlafe

kommen können. Die Kollegen Lübbeckes sind aus den um- liegenden Dörfern und meist jüngere Leute, welche noch nie Gelegenheit gehabt haben, sich mit den gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Bewegungen vertraut zu machen. Ihrer Er- ziehung nach kann man so etwas allerdings nicht verlangen — aber wenn die Kollegen im Gesellenverein dem Pastor zuhören, und in der Werkstätte über den Meister, lange Arbeitszeit und womöglich schlechte Kost und Logis schimpfen, und von einem Kollegen aufmerksam gemacht werden, der Organisation, welche zur Beseitigung solcher Verhältnisse dienlich ist, beizutreten, dann sind sie sofort mit einverstanden — bloß nicht, wenn es Geld kostet. Diese Kollegen haben noch nicht den Begriff, daß die ganzen Existenzverbesserungen nur durch die Beitragsleistung in der Organi- sation zu erreichen sind, trotzdem in Lübbecke 11—12 Stunden gearbeitet wird, und hier erste (!!) Tischler pro Woche M. 7 erhält. Wer weiß, welchen Lohn die anderen Kollegen erhalten. Das patriarchalische Verhältnis trägt hier dazu bei, solches Geld zu unterstützen. Ist ein Kollege dort beschäftigt, der sich erlaubt, eine Versammlung zwecks Organisation einzuberufen, so dauert es nur kurze Zeit und es werden Gründe gefunden, laut denen der Kollege es vorzieht, das Arbeitsverhältnis auf- zugeben und den Ort zu verlassen. Aufgabe des 18. Gauses ist, auch in diesen dunklen Winkel einzudringen, um dort Anhaltspunkte zur Organisation einzusetzen. Da die Gründung einer Zahlstelle vorläufig aussichtslos ist, so ist es aber doch möglich, daß ein Kollege die Absicht hat, sich dort niederzulassen, die Einzelmitglieder unter einem Vertrauensmann zu stellen und mit Hilfe dessen, den umliegenden Bezirk für die Organisation zu bearbeiten. Nun, Kollegen von Lübbecke, schließt Euch dem Holzarbeiterverbande an und thut Eure Pflicht zur Verbesserung der Existenz.

Wien. In einer öffentlichen, sehr gut besuchten Holz- arbeiterversammlung sprach Kollege Ertl aus München über das Thema: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter und die Unternehmer- verbände“. Redner schilderte eingehend in einem einstündigen Vortrage, von Weisall unterbrochen, die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechtes. Ferner erklärte die Versammlung den Ausbau des Deutschen Holzarbeiterverbandes thätig zu unterstützen zu wollen und dafür einzutreten. Die Versammlung konnte mit Uebereinstimmung aller Anwesenden eine Zahlstelle gründen.

Regensburg. Endlich, nach 28jähriger Ruhepause, haben sich die hiesigen Schreinergehilfen aufgerafft, um ihre Schlaf- mühen von den Köpfen zu ziehen und darüber nachzudenken, wie sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Nächste einer wirklich erfreulichen Agitation zum Beitritt in den Holz- arbeiterverband — auch die Christlichen erhöhten ihren Mit- gliederstand durch rege Agitation — wurden die hiesigen Ver- hältnisse in zwei großen Holzarbeiterversammlungen einer eingehenden Kritik unterzogen. Das Resultat der ersten Ver- sammlung, in welcher auch Kollege Sizinger-Mürnberg und Kollege Stegerwald-München, Vorsitzender des christlichen Holz- arbeiterverbandes, referierten, war, daß eine Lohnkommission von sieben Kollegen, vier vom Holzarbeiterverbande und drei vom Christlichen gewählt wurden, um zu einer nächsten Versammlung die den Meistern zu machenden Forderungen auszuarbeiten. In dieser zweiten Versammlung wurden folgende Punkte nach lebhafter Debatte einstimmig ange- nommen: 1. Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit. 2. Erhöhung der bisherigen Löhne um 10 pZt. 3. Vermeidung aller Nach-Feierabend- und Sonntagarbeit. In ganz unabwei- slichen Fällen ein Lohnaufschlag von 50 pZt. 4. Samstag um 5 Uhr Feierabend, an den Vorabenden von Weinacht, Neujahr, Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug. 5. Wauzulage im Orte 20 %, auswärts nach Uebereinkommen. Anbringung einer Werkstattordnung in sämt- lichen Betrieben. 6. Der Mindestlohn für ausgearbeitete jugendliche Arbeiter soll nicht unter M. 2 betragen. Diese nach unserer Anschauung gemäß bestehenden Forderungen werden natürlich von einigen Meistern für unannehmbar und als ihr Ruin er- klärt, allein trotzdem hat die hiesige Schreinerinnung unsere Lohnkommission zu einer Besprechung eingeladen, um mit uns zu unterhandeln. Da gut Neuzugewählter der hiesigen Kollegen organisiert sind, ist es für die Lohnkommission ein Leichtes, mit aller Kraft für die aufgestellten Forderungen einzutreten. Auch auf einen Streik sind wir gerüstet für den Fall, daß die Unter- handlungen kein annehmbares Resultat ergeben. Wir bitten daher, den Zugang fern zu halten, bis unsere Lohnbewegung beendet ist.

Schmöln. Es ist schon oft, ja man kann sagen seit Jahren, von der Firma Schade & Co., Uhrgehäusefabrik, der Mißbrauch mit den Arbeitern, hauptsächlich mit unseren Ver- bandskollegen, denn Andere wehren sich ja selten dagegen, ge- trieben worden, daß man ihnen fortgesetzt den Lohn reduziert. Wer sich nun mal gegen diese Maßnahmen ausgesprochen oder geweigert hat, ist rausbugirt worden, auch hat den Entlassenen die Firma eine weitere Arbeitsgelegenheit am Orte dadurch unmöglich gemacht, daß man dieselben bei anderen Firmen als Aufseher oder mit sonstigen Bemerkungen angelockert hat. Betreffende Firma suchte stets auf Kosten eines geringeren Arbeitslohnes geschäftlich zu spekulieren, sei es, um sich schnell zu bereichern, oder sei es, um ihren Konkurrenten im Voraus die Kundenschaft wegzuschnappen. Das Gehen und Kommen von Arbeitern hört in der Wube nicht auf, es geht zu wie in einem Taubenschlag, Krieg ohne Ende. So sucht die Firma gegen- wärtig wieder eine spezialisierte Theilarbeit einzuführen, wobei die Arbeiter einen dem bisher angemessenen Lohn bei Weitem nicht verdienen können, und auch für die anderen Firmen eine Gefahr der Schmuggelkonkurrenz dadurch vorliegt, und ebenso dadurch eine Gefahr der Nachahmung dieser Spezialität entsteht, zum Schaden der auch in diesen Fabriken beschäftigten Arbeiter. Es ist daher in der am 14. April tagenden Versammlung der Beschluß gefaßt worden, den Arbeitsnachweis in Leipzig und die Redaktion der „Holzarbeiterzeitung“ davon in Kenntnis zu setzen, damit der Zugang von Arbeitern gesperrt wird.

Schramberg. Hier fand kürzlich eine von ca. 400 Personen besuchte Versammlung der Uhrmacher statt, die sich mit den Verhältnissen in den Uhrenfabriken beschäftigte. Auf Einladung der Gemerktschaften referierte Herr Christmann aus Freiburg. Nach ihm sprach ein „christlicher“ Redner aus Stuttgart, der hom „bereinten Schlägen“ rebete, dabei aber für die christlichen Gemerktschaften Stimmung zu machen versuchte. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffent- liche Uhrenindustrieversammlung erkennt die gegen- wärtige Lage der Uhrmacher der Schwarzwälder Uhrenindustrie als eine durchaus verbesserungsbedürftige an. Sie erkennt in den forgerichtigsten Lohnreduzierungen der hiesigen Uhr- arbeiter

ein Mittel, um die ohnehin schon mifflischen Arbeitsverhältnisse noch weiter zu verschlechtern, eine Machination, gegen die sie energisch Protest erhebt. Die Versammlung zieht in Erwägung, daß die Organisation der Arbeiter das einzige Mittel ist, um der weiteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen Einhalt zu thun, und empfiehlt den Anschluß an die Organisation.“

Ulm. Die hiesigen Holzarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zu diesem Zwecke haben sich die beiden Organi- sationen, der Holzarbeiterverband und der Gewerbeverein der Tischler, vereint und die Vorbereitungen gemeinschaftlich ge- troffen. Aus beiden Ausschüssen wurde eine engere Kommission gewählt, welche mit den Geschäftsausschüssen und Vertrauens- männern der verschiedenen Betriebe und Werkstätten in Ver- bindung zu treten hatten, um die Wünsche der beteiligten Kollegen entgegenzunehmen. Diese Kommission hatte für Samstag, den 7. d. Mts., Abends 8 Uhr, eine öffentliche Holz- arbeiterversammlung im großen Saale des Gasthofs „Zum Greifen“ einberufen, welche sehr gut besucht war. Mehr als 200 Holzarbeiter und noch viele Arbeiter anderer Berufe hatten sich eingefunden. Auf der Tagesordnung standen nur zwei Punkte: 1. Die Lage der hiesigen Holzarbeiter; 2. Diskussion. Kollege Fallscheer vom Gewerbeverein eröffnete die Versammlung und betonte, daß es das erste Mal sei, daß in Ulm die beiden Organisationen gemeinschaftlich für Hebung der Lage unserer Berufsgenossen eintreten. Hierauf erhielt Kollege Waldenmaier vom Holzarbeiterverband zu Punkt 1 der Tagesordnung das Wort, der Folgendes ausführte: Trotz der anhaltend guten Geschäftskonjunktur, bei der das Unternehmertum riesige Profite einheimste, könne von einer wesentlichen materiellen Besserstellung der Holzarbeiter nicht gesprochen werden, selbst wenn man zugeben müsse, daß in verschiedenen Städten der Lohn um einige Prozent erhöht und die Arbeits- zeit verkürzt worden seien. Die scheinbaren Errungenschaften stehen in gar keinem Verhältnis zu den Mehrausgaben an Wohnungsmiete, Nahrungsmitteln, Kleibern und nicht zuletzt an direkten und indirekten Steuern. Daß in Ulm die Verhält- nisse ebenfalls sehr verbesserungsbedürftig seien, werde Niemand bestreiten können; zu sehen, auf welche Weise hier Abhilfe ge- schafft werden könne, sei der Hauptzweck der heutigen Ver- sammlung. So lange noch eine große Zahl von Kollegen bei ihrem Starrsinn verharre und den Berufsorganisationen gleich- gültig gegenüberstehe, dürfe schwerlich an eine Besserstellung gedacht werden. — Zum gleichen Punkt der Tagesordnung sprach noch Kollege Fallscheer vom Gewerbeverein, welcher den Ausführungen Waldenmaier's zustimmte und die Lage der Ulmer Holzarbeiter im Besonderen schilderte. Zum Schluß machte Redner das Ergebnis der verschiedenen Werkstättenversammlungen bekannt, auf Grund dessen die gemeinschaftliche Kommission der Versammlung folgende Punkte als Forderungen der Prinzipalität unterbreitet: 1. Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit. 2. Erhöhung der bisherigen Löhne und Akkorbpreise um 10 pZt. 3. Vermeidung aller Arbeit nach Feierabend und am Sonntag; falls solche unabweisbar nötig wird, Lohn- aufschlag von 25 Prozent. Von anmaßenden Forderungen könne hier jedenfalls nicht gesprochen werden, und er hoffe, daß die Prinzipalität dieselben genehmigen werde. Nach reichlicher Debatte, bei welcher alle Beteiligten sich für Aufstellung dieser Forderungen aussprachen, wurde abgestimmt und diese Forderungen einstimmig gutgeheißen. Sodann wurde noch eine Lohn- kommission von acht Mann gewählt, in der beide Organisationen gleichmäßig vertreten sind, welche den Beschluß der Versammlung mit der nötigen Motivierung den Unternehmern zuzustellen hat und den weiteren Verlauf der Bewegung leiten soll. Nachdem noch beide Referenten die Notwendigkeit des Anschlusses an die Organisation betont hatten, wurde die würdig verlaufene Ver- sammlung geschlossen. Als momentanen Erfolg hat der Holz- arbeiterverband einen Mitgliederzuwachs von 34 Mann zu verzeichnen und auch der Gewerbeverein der Tischler hat erheblich an Mitgliedern gewonnen. — Die Ulmer Holzarbeiter glauben, ihre bestehenden Forderungen ohne weiteren Kampf genehmigt zu erhalten und sehen in bester Zuversicht der Zukunft entgegen.

Zeitz. Wie schon durch Telegramme gemeldet, traten am Montag, den 9. April, sämtliche Arbeiter der Pianofortefabrik von Worenz in den Ausstand. Die Gründe sind folgende: In der betreffenden Fabrik hatte ein bei der Firma G. A. Näther gemasregelter Tischler Arbeit erhalten. Daß Herr Näther an die meisten, wenn nicht an alle Arbeiter schwarze Listen ver- sandt hat, war uns bekannt. Der Betreffende nun sollte sich nicht lange der Beschäftigung erfreuen. Er erhielt am Freitag, den 6., die Kündigung. Vorher hatte Herr Worenz an die Arbeiter das Verlangen gestellt, wieder länger als 9 1/2 Stunden zu arbeiten, eine Arbeitszeit, welche erst vor Kurzem in allen hiesigen Pianofabrikten eingeführt ist. Die Kollegen weigerten sich, dieses zu thun. Als nun die Kündigung des einen Kollegen erfolgte, war den Anderen die Absicht des Herrn Worenz klar. Der Gefündigte wurde vorstellig und verlangte den Grund seiner Kündigung. Antwort: „Ich kann Sie nicht gebrauchen; es ist zu viel Arbeit da.“ Auf die Gegenfrage, warum denn die Leute wieder länger arbeiten sollten, entgegnete Herr Worenz: „Es muß überhaupt anders werden, es kommen noch Mehrere daran.“ Daraufhin wählten die Arbeiter eine Kommission, welche dem Arbeitgeber folgende Forderungen überreichte: 1. Zurücknahme der Kündigung. 2. Bessere Behandlung durch den Meister. 3. Für ganz dringende Ueberstunden 10 % extra. 4. Eine Lohnverbesserung von 10 pZt. Sämtliche Forderungen wurden scharf zurückgewiesen, worauf alle Mann sofort die Fabrik verließen. Es arbeiten in dieser Fabrik elf Mann; alle sind organisiert. Bei der Unterhandlung erklärte Herr Worenz, daß es nach Ostern anders werden solle. Es sei schon eine Fabrik- ordnung im Druck. Für elf Mann eine Fabrikordnung; wer laßt da nicht? Herr W. war auch noch so unvorsichtig, den Leuten zu sagen, bis Ostern müßten noch zwölf Instrumente fertig werden. Die bösen Arbeiter thaten ihm aber nicht den Gefallen, erst diese notwendige Arbeit zu machen, sondern ließen Herrn Worenz nebst seinem Meister in der Patzche sitzen und ließen zum Abschied die Adresse des hiesigen Bevollmächtigten zurück. Herr W. müge sich an diesen wenden, wollte er seine Leute wieder haben. An diesen Vorgängen f... man zur Genüge erkennen, daß es dem Herrn nur darauf ankommt, unsere blühende Organisation zu überrennen. Auch in mehreren anderen Fabriken ist schon das Verlangen gestellt, länger zu arbeiten, bisher ohne Erfolg. Wir bitten die umliegenden Zahl- stellen dringend, den Zugang fern zu halten. Es sind von den Näther'schen Gemasregelten noch einige Verheirathete am Orte arbeitslos. Trotz vieler Gesuche nach Arbeitern in hiesigen Blättern werden diese nicht eingestellt. In Näther's Fabrik haben am Freitag, den 6. April, 14 ledige Kollegen aufgehört,

um abzuweisen, andererseits den Verheiratheten den Kampf zu erleichtern. Herr Röhler macht frampfhafte Versuche, andere Arbeiter zu bekommen. Das Glück schien ihm auch günstig zu sein; eines schönen Tages reisten drei junge Kollegen aus Eisenberg zu, nahmen bei H. Arbeit und waren so unvorsichtig, ihre Arbeitsblätter vorher abzugeben. Jedoch mit des Geschäftes Wächern ist kein etw'ger Dumb zu rechnen. Die jungen Leute bekamen Wind von den Differenzen, verlangten ihre Bücher zurück, was ihnen herweiger würde. Herr H. verlangte, daß die Drei erst acht Tage arbeiten sollten, dann zum Lohnstage kündigen könnten. Nach anderwertiger Erwägung wurde den jungen Kollegen die Auskunft, daß sie die Arbeit wohl aufnehmen müßten, aber sofort kündigen könnten, da sie noch keine Fabrikordnung unterschrieben hätten. Dieses thaten die Drei. Mit welchem Eifer, das mögen folgende Zeilen beweisen: Einer von ihnen wurde nach drei Tagen entlassen, nachdem ihm zuvor 81 M. Lohn ausgezahlt wurden, außerdem wegen Sammelns auf einer Streikliste, wegen Herumstehens in der Fabrik, Holen von Branntwein usw. u. s. w. 1 für Strafe abgezogen war. Die anderen beiden treiben es nicht viel besser, werden aber von den Chefs und Meistern ignoriert, nachdem ein Zureden, sie möchten doch bleiben und arbeiten, sich als ungenügend erwiesen. Außer diesen Drei hat nur Einer, ein Wäldermeister, im Röhler'schen Eldorado angefangen. — Inzwischen wird uns mitgeteilt, daß der Streik bei der Firma Lorenz heute beendet ist. Herr Lorenz hat sämtliche Forderungen bewilligt. Am Mittwoch, den 18. d. M., wird die Arbeit zu den neuen Bedingungen aufgenommen. Trotzdem bitten wir, den Zuzug nach hier noch fern zu halten, da es auch in anderen Fabriken kriselt. Sämtliche bei Lorenz beschäftigten Kollegen waren organisiert und Alle gingen in den Streik. Nur dieser Einigkeit haben wir den Sieg zu danken.

Gingelndt.

Unterzeichnetes Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes fühlt sich veranlaßt, auf Wunsch mehrerer Kollegen über die hiesigen Verhältnisse zu berichten und dieselben in der „Holzarbeiter-Ztg.“ etwas zu schildern. Seit einem Jahre besteht hier eine Zahlstelle; große Mühe kostete es, bis es so weit gekommen ist. Unsere Mitgliederzahl stieg bis zu 93; jedoch wegen fortgesetzter Lohnreduktionen bei der Firma Haag & Saalmüller wurden die Arbeiter zum Streik gezwungen, der resultatlos verlief. Es schloß eben am Zusammenhalt der Arbeiter. Jetzt ließen die meisten Kollegen den Mut sinken, und so kam es, daß unsere Mitgliederzahl auf 42 gefallen ist. Die obengenannten Herren machten sich das zu Nutze, und es wurden die „Rädelsführer“ auf's Pfahle geworfen. Seitdem herrschen hier Zustände, die wintern Hund sind. Es sind Lohnreduktionen gemacht worden, die herzerstreuend sind. M. 2 bis 3 pro Woche, ja, vor vierzehn Tagen sogar ist es vorgekommen, daß einem Arbeiter M. 6,50 abgezogen wurden. Bemerkenswert ist auch, daß es einer der thätigsten Arbeiter ist. Ein Theilhaber genannter Firma, Namens Pachner, bedient sich Ausdrücke wie folgt: „Wenn es Euch nicht paßt, dann geht nur weiter, ich kann meine Fabrik auch einmal sechs Wochen leer stehen lassen“, oder „Heirathet und stellt Euerer Frau neben Euch hin, dann verdient ihr auch etwas mehr usw.“ Arbeiter, verheirathete Leute, werden mit M. 9 bis 10 pro Woche, bei einer Arbeitszeit von 69 Stunden, nach Hause geschickt. Es ist also nicht mehr möglich, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Seit kurzer Zeit sind auch einige Meister aus Zeitz hier, die dort Tagelöhner waren und hier eine große Rolle bei den Unternehmern spielen, weil sie billige Arbeitskräfte von Zeitz heranziehen. Vorgenannte Lohnreduktionen sind vorgekommen bei Schreiner, Lackirern und Korbmachern. Die auswärtigen Kollegen, besonders die Zeitzer, werden hier von in Kenntniß gesetzt.

R o t h e n b u r g a. d. L.

M. S.

Emden, den 18. April 1900.

Unsere Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes käme gern in den Besitz einer Bibliothek. Da wir nun nicht gleich im Stande sind, nur neue Bücher anzuschaffen, und es nicht ausgeschlossen ist, daß in manchen Zahlstellen schon oft durchgelesene Bücher überflüssig sind, welche wir vielleicht billig beziehen könnten, so bitten wir, entsprechende Angebote an den Bevollmächtigten, Joh. Hagen, Emden, Jungfernbrückstraße, richten zu wollen. P. S. Dirksen, Schriftführer, Bismarckstr. 13.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Die Tischler Magdeburgs haben mit ihren Meistern auf glücklichen Wege folgende Vereinbarungen getroffen: 1. Arbeitszeit pro Tag 9½ Stunden. 2. Jedem Arbeiter muß sein bisheriger Lohn bei Affordarbeit, welche nicht im Lohnzettel festgelegt worden ist (nach Zeichnung usw.), gesichert werden. 3. Pro Ueberstunden sind 10 M. Zuschlag zu zahlen. Dieses gilt auch bei Affordarbeiten. 4. Der Minimallohn beträgt 32 M. pro Stunde. 5. Durch die Einführung der 9½ stündigen Arbeitszeit darf der bisher gezahlte Lohn keinem Arbeiter gekürzt werden. 6. Für jeden Arbeiter soll ein eigenes Lohnbuch geführt werden. 7. Die Lohnauszahlung muß spätestens bis Sonnabend, 6 Uhr Abends, beendet sein.

Diese Vereinbarungen sind bereits am 1. April in Kraft getreten. Wie immer giebt es auch einzelne Meister, die meinen, daß der Lohn für sie nicht befriedigend ist; es wird sich aber zeigen, inwieweit die Tischler Magdeburgs damit einverstanden sind oder nicht. Diese steht wegen nur sofort der Verwaltung davon Mitteilung machen, wo die Vereinbarungen nicht erfüllt werden. Einmal wird immer, Magdeburg nicht zu überlaufen, damit mit größerem Nachdruck auf Durchsetzung der Vereinbarungen gedrungen werden kann.

Lohnbewegung der Tischler in Altenburg. Nachdem seit Längem einmüthige Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung der hiesigen Holz- und Möbelschreiner getroffen worden sind, beschloß die Anzahl, die angelegten Forderungen festzusetzen, den 20. April, den Meistern zu unterbreiten. Die Forderungen sind folgende: 1. Die Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. 2. Eine Lohnreduktion von 15 pZt. der Minimallohn beträgt M. 19, für Lehrlinge im ersten Lehrjahre M. 17. 3. Abschaffung der Ueberstundenarbeit; es sollen nur solche nachweisbar unbedingt notwendig ist, nur für die ersten beiden Ueberstunden eine Zuschlag von 30 pZt. ein, für die dritte und vierte von 25 pZt. 4. Abschaffung der Affordarbeit. 5. In den

den drei hohen Festen vorangehenden Tagen Schluß der Arbeitszeit vier Uhr ohne Lohnabzug. 6. Einführung von Lohnbüchern. 7. Einführung einer einwöchigen Kündigungsfrist. 8. Auszahlung des Lohnes vor Schluß der Arbeitszeit in der Werkstatt. 9. Die gegenseitig getroffenen Vereinbarungen werden zu Jedermanns Einsicht in der Werkstatt ausgeschrieben. In Betracht kommen zu 75 Kollegen, die bei 22 Meistern beschäftigt sind; dem Verband angehören, zu zwei Dritteln schon seit zehn Jahren, 66 Kollegen. Die bisherige Arbeitszeit betrug 59 Stunden, Durchschnittslohn M. 19,50, ein für die Altenburger Verhältnisse äußerst niedrig zu bezeichnender Lohn. Die Verhältnisse stehen unserer Bewegung günstig. Es herrscht, kann man sagen, ein fortwährender Mangel an Arbeitskräften. Dadurch, daß hierorts zum größten Theil nur nach Zeichnung gearbeitet wird und somit an die technische Fertigkeit der Kollegen über Mangel an thätigen Arbeitskräften, bedenken aber nicht, daß die Tischler, die ihren Ansprüchen genügen, sich nach den Großstädten mit besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen ziehen und sich hier eben nur meist die Ueberfertigen niederlassen, und diese auch nur kurze Zeit. Das wissen die Meister und sieht deshalb zu hoffen, daß wir nicht nöthig haben, zu dem letzten der Arbeiterkraft zur Verfügung stehenden Mittel, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, greifen müssen. Sollte dies doch der Fall sein, so stände wohl fest, daß die Meister auch Arbeitswillige von auswärts, mit denen sie auch nur halbwegs weiter arbeiten könnten, auf keinen Fall zu rechnen haben werden, und daß an eine Aufnahme der Arbeit, ohne das Geforderte erreicht zu haben, unsererseits nicht gedacht werden kann. Und deshalb glauben wir, daß die Klugheit siegen wird und die von uns angebotenen Verhandlungen seitens der Meister angenommen werden. Wir bitten aber doch die Kollegen Deutschlands, den Zuzug nach Altenburg vorläufig zu vermeiden.

Lohnbewegung in Merseburg. Bereits im Januar wurden der hiesigen Tischlerinnung durch den Gesellenauschuss Lohnforderungen unterbreitet. Jetzt nun endlich ist durch mündliche Verhandlung eine endgültige Einigung erzielt, nachdem bereits (?) vor sechs Wochen schriftlicher Bescheid seitens der Innung erfolgt war. Festgelegt wurde Folgendes: 1. Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden unter Beibehaltung des bisherigen Wochenlohnes. 2. Für Ueberstunden 5 M. mehr pro Stunde, nach 9 Uhr Abends 10 M. 3. Bei Umzügen 10 M. pro Stunde mehr. 4. Für Transport von Klavieren werden, außer bei Umzügen, 60 M. pro Mann und Stück extra bezahlt. Eine Erhöhung des Lohnes konnte nur in einzelnen Fällen erreicht werden. Die Festsetzung eines Minimallohnes konnte, trotz aller Anstrengungen, nicht erzielt werden, sie scheiterte an der sozialen Einsichtlosigkeit der Herren Innungsmeister. Auch die Freigabe des 1. Mai erschien den Herren als eine ungeheuerliche Annahme seitens der Gesellen. Nun, was man nicht bekommt, das nimmt man sich, und die Herren werden wohl auch damit zufrieden sein.

Ist es auch nur wenig, was diesmal erreicht wurde, so bedeutet es doch für Merseburg einen eminenten Fortschritt, da hierdurch der Anfang zu einem gemeinsamen Handeln gemacht worden ist. Nur wäre es sehr wünschenswert, daß alle Kollegen sich dem Verbands anschließen möchten, fernermal es doch durch alle Verhandlungen mit der Innung wie ein rother Faden hindurchläuft, daß nur der Respekt vor dem Verbands die Herren zu den gemachten Zugeständnissen bewegen hat und nicht die Gnade der Herren Meister, wie es der Herr Obermeister zu benennen beliebt. Gerade diese letztere Aeußerung sollte jedem uns noch Fernstehenden die Augen öffnen über die Annahme dieser Herren und erkennen lassen, welcher Machtfaktor die Organisation für den Einzelnen ist. An den Kollegen wird es nun liegen, die Vereinbarungen, welche gedruckt in jeder Werkstatt ausgehängt werden sollen, strengstens zu befolgen und durch etwaige Wummelleien nicht wieder verloren gehen zu lassen.

Die Tischler in Schwiebus fordern von ihren Arbeitgebern die zehnstündige Arbeitszeit, die schon in einigen Werkstätten durchgeführt ist, sowie die Anerkennung eines einheitlichen Affordtarifs. Die Kollegen glauben, daß diese minimalen Forderungen durchgehen werden, da die Wohnungs- und Lebensmittelpreise am Orte verhältnismäßig hohe sind und in diesem Jahre eine günstige Konjunktur in Aussicht ist.

Die Lohnbewegung in Krefeld dauert fort; näherer Bericht folgt.

Die Kollegen in Remscheid sind in den Ausstand getreten und bitten dringend um Fernhaltung des Zuzugs. Bericht folgt.

Zur Lohnbewegung in Rabenau wird uns von dort mitgeteilt: Der Streik der Stuhlpolierer ist wenig verändert, zwei von den sehengebliebenen Kollegen sind noch hinzugekommen. Zwei Polierer arbeiten zu den neuen Bedingungen. Stuhlfabrikant Herr Müller hat die neunstündige Arbeitszeit, 40 M. Minimallohn und 25 pZt. Zuschlag für Ueberstunden bewilligt. Wenn weiterhin der Zuzug ferngehalten wird, wird der Kampf in nächster Zeit siegreich beendet sein. Wolf & Cie. in Kleinölschhausen in auswärtigen Zeitungen 20 Stuhlpolierer; lasse sich also niemand nach hier verlocken.

NB. In dem Artikel „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Rabenauer Stuhlpolierer“ ist ein Fehler unterlaufen. Es muß nicht heißen: Nachpapier pro Hund ortsküblich 24 M., Fabrikpreis 98 M., sondern ortsküblich 9 M., Fabrikpreis 24 M.

Die Würzburger Möbelschreiner sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben folgende Forderungen an die Unternehmer gestellt: 1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. 2. Erhöhung der jetzigen Löhne und Affordpreise um 20 pZt. 3. Abschaffung aller Nachtarbeit und Sonntagsarbeit. In ganz unabweisbaren Fällen einen Lohnzuschlag von 15 M. pro Stunde, bei eventueller Sonntags- und Feiertagsarbeit um 4 Uhr Zuschlag mit voller Lohnauszahlung. 4. Unbedingte Garantie des Abschlags resp. Lohnes oder Tagelohnes. 5. M. 16 Minimallohn. 6. Erhöhung der Abschlagsprämie für Affordarbeit auf M. 24.

Da im Ganzen nur die fünf größeren Möbelschreiner mit 170 Kollegen in Betracht kommen und fast sämtliche Kollegen

organisiert sind, hoffen wir die Forderungen ohne Streit durchzuführen; es haben schon einige Unternehmer ihre Zustimmung bereits gegeben und eruchen wir die reisenden Kollegen, vorläufig Würzburg zu meiden.

In Frankfurt a. M. befinden sich die Schreiner, Anschläger, Drechsler und Maschinenarbeiter in einer Lohnbewegung. Die Forderungen sind: neunstündige Arbeitszeit, 20 pZt. Lohnerhöhung, Sicherstellung des Lohnes bei Affordarbeit, 33 1/2 pZt. Zuschlag für Ueberstunden, sowie Auszahlung des Lohnes am Freitag Abend. Für diese Forderungen einzutreten und ihnen eventuell durch Arbeitsniederlegung den nöthigen Nachdruck zu verleihen, haben sich bis jetzt bereits 800 der Beteiligten durch Unterschrift verpflichtet, während sich 200 erboten und dies ebenfalls durch Unterschrift bekräftigten, im Falle der Nichtbewilligung den Ort zu verlassen. Von den Letzteren hat jetzt schon ein guter Theil sein Versprechen eingelöst. Neue Unterschriften laufen täglich ein. Um jedoch jeden Streit zu vermeiden, wird die hiesige Verwaltung keine Mittel untersucht lassen und sind die ersten Versuche, um nach dieser Richtung eine Verständigung herbeizuführen, bei der hiesigen Schreinerzwanngsinnung, sowie bei dem Verbands der Arbeitgeber im Schreinerergewerbe gemacht worden, über deren Resultat wir nächstens berichten werden. Zum schnellen Gelingen dieses Unternehmens kann Jeder in erheblichem Maße dazu beitragen, und deshalb ergeht an alle Zahlstellen die Bitte: haltet den Zuzug von Frankfurt a. M. fern.

Ueber die Kehlsteifenfabrik, eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht in Leubnitz bei Verdau i. S., werden trotz ihres kurzen Bestehens mancherlei Klagen laut. Einem Tischler wurde gesagt, daß er in Afford arbeiten müsse, weil er den „horrenden“ Stundenlohn von 26 M. nicht verdiene. Als er dies ablehnte, wurde ihm gesagt, daß für zwei Tischler nicht genügend zu thun sei, und er wurde entlassen. Daß dies nicht wahr sein konnte, geht daraus hervor, daß die Firma sich brieflich an Tischler im Orte gewandt hat, bei ihr anzufangen. Ebenfalls hat es die Firma durch Einführung der Affordarbeit auf Lohnbrückerei abgesehen. In der Vergangenheit hat es die Firma durch die Arbeiter verletzenden Redensarten in deren Achtung zu setzten, ist wohl kaum anzunehmen. Im Uebrigen wenden sich die Gesellen an die Kollegen am Orte mit dem dringlichen Ersuchen, die Versammlungen zu besuchen und einig zu sein, um zu halten, dann würden manche Mißstände beseitigt werden können.

Zum Riffenmacherausstand in Bremen wird der „Bremser Bürgerzeitung“ am 11. April geschrieben: Der Kampf, welcher seit nunmehr fünf Wochen in der hiesigen Holzindustrie tobt, scheint in dieser Woche seinen Höhepunkt zu erreichen. Die Riffenfabrikanten suchen Alles daran zu setzen, um Leute zu erhalten, was ihnen aber nur ganz geringe Aussicht gelang. Aber auch die gefundenen Leute sind nur ungeübte und durchaus keine Fachkenntnis besitzende Leute. Auch Herr Logemann sucht von seinen alten Arbeitern welche zu kapern. Wenn die Herren nicht so eigeninnig wären, könnten sie aus dieser Kalamität längst heraus sein. Die Brücke zwischen den beiden streitenden Parteien war geschlagen. Die Arbeiter, welche den ersten Fuß auf diese setzten und die Hand zum Frieden bereit hielten, fanden bei den Herren Fabrikanten kein Gegenkommen. Auf diesem Wege aber, wie die Herren Fabrikanten es jetzt versuchen, werden sie in einem Jahr noch keine brauchbaren Arbeiter haben. Der beste Beweis ist ja die Fabrik Logemann. Dort wurden seit Beginn des Streiks Arbeiter eingestellt, welche sonst nicht angenommen wurden. Eine Arbeit, wie z. B. das Aufladen eines Fuders Bretter, besorgten die früheren Logemann'schen Arbeiter (die „Faulenzer“ und „Eckenscher“) in einer halben Stunde. Die Herren Arbeitswilligen, welche jetzt Herr Logemann beschäftigt, brauchen zu einer solchen Arbeit einen halben Tag. Auch mit dem Maschinenmaterial wissen die Herren Arbeitswilligen umzugehen. Von den 16 Kreislagen, welche am Buntenthor in der Logemann'schen Fabrik liegen, befindet sich nur noch eine in brauchbarem Zustande. Auch manches Fuder Holz wird jetzt verpufft, was früher nicht geschah. Wenn auch Herr Logemann seinen Schaden, den er, verursacht durch seinen trotzigen Eigensinn, erlitten, auf M. 100 000 angiebt, so glauben wir bestimmt, daß mit dieser Summe der Schaden nicht vollständig gedeckt ist. Auch die Aeußerung des Herrn Logemann, er wolle M. 20 000 der Bremer Armenbehörde schenken, wenn er ohne vorherige Verständigung, d. h. also unter vollständiger Unterwerfung, seine früheren Arbeiter wieder bekäme, zeigt, daß Herr Logemann arg in der Klemme sitzt. Auch die bremische Armenbehörde kann gern auf die M. 20 000 verzichten, wenn Herr Logemann sich bereit erklärt, höhere Löhne zu zahlen. Denn auch das bremische Armenbudget wurde infolge der niedrigen Löhne, welche Herr Logemann an seine Arbeiter zahlte, nicht unerheblich belastet. Zu den niedrigen Löhnen kommen nun noch die zehn Entlassungen, die gerade solche Arbeiter betraf, welchen Jahre lang dort in Arbeit gestanden. In bürgerlichen Kreisen der Süderborstadt, welche Herrn Logemann näher stehen, wird gesagt, diese Entlassungen seien als eine Art Genugthuung für den Durchfall, welchen Herr Logemann bei den Bürgerchaftswahlen erlitten, anzusehen. Ob die Meinung richtig ist, vermögen wir nicht zu kontrollieren. Aber eines steht fest: die öffentliche Meinung, die Sympathie für die Ausständigen unter der bremischen Bevölkerung reicht bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein. Herr Logemann befindet sich bei seiner jetzigen Arbeiterschaft in einer Gesellschaft, um die ihn kein Arbeiter beneidet. Und solche Elemente sind schon werth, daß man sie am Arm auf den Fabrikhof führt.

Wie der „Bremser Bürgerzeitung“ weiter geschrieben wird, entfallen die Konstabler der freien Hansestadt Bremen jetzt eine Schneidigkeit, um die sie mancher preußische Kollege beneiden könnte. Am 7. April wurden sieben Streikende, welche am Buntenthorsteintweg Posten stehend auf und ab gingen, zur Polizeiwache geführt zur Feststellung ihrer Personalien. Am Sonntag Morgen wurden wieder zwei zur Wache geführt. Diesen wurde vom Polizeibeamten bedeutet, wenn sie sich nochmals am Buntenthorsteintweg blicken ließen, würden sie sofort eingesperrt. Was ist die Ursache dieser Schneidigkeit? Herr Logemann allerdings waren gleich nach Beginn des Streiks die Streikposten am Buntenthorsteintweg sehr unangenehm, obwohl Herr Logemann nun, sowie der Brotrücker M. ebenfalls Posten standen und Leute am Arm zur Fabrik führten. Aber das wurde ausgeführt nicht etwa aus dem Grunde, daß die Arbeits-

willigen von den Streikenden belästigt wurden, sondern weil jetzt die Herren den Wert eines Arbeiters zu schätzen wissen. Die „Bremer Nachrichten“ bringen jetzt fortgesetzt Notizen, wonach Streikende Arbeitswillige belästigt haben sollen. Man könnte glauben, diese Berichte stammten aus dem Logemann'schen Komptoir. Die Erfahrungen, welche das Streikbureau mit den „Bremer Nachrichten“ gemacht, deuten darauf hin, daß Herr Logemann einen großen Einfluß auf dieselben auszuüben vermag. Wir wollen aber, um die Wahrheit diesen Berichten gegenüber endlich einmal wieder zu Ehren zu bringen, hiermit feststellen, daß die Streikposten, sowie auch die Streikenden, einerlei von welcher Fabrik oder welchem Arbeitsplatz, noch keinen einzigen Streikbrecher bedroht haben.

Die Wagner in Frankfurt a. M. haben ihren Meistern folgende Wünsche unterbreitet: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Zahlung eines Minimallohnes von M. 18 für Gesellen nach oben vollendeter Lehrzeit und 15 Pst. Lohnzuschlag für alle Gesellen. Abschaffung von Ueberstunden und Sonntagarbeit; in unabwiesbaren und unaufschiebbaren Fällen 25 Pst. Lohnzuschlag. Einige Meister äußerten bereits, daß sie Zugeständnisse machen wollen. Zuzug ist fern zu halten.

Der Streik der Perlmutternußmacher in Kelbra dauert unverändert fort. Der Vertreter vom Verbandsvorstand, Becker, welcher hier anwesend war, hatte mit den Unternehmern Unterhandlungen angeknüpft, welche aber resultatlos verliefen. Einige haben sich dem Verbands noch angeschlossen, aber trotzdem stehen noch Wenige draußen, und wir werden sorgen, auch diese noch heranzuziehen. Vorigen Herbst hatten wir schon den hiesigen Unternehmern Lohnlisten zugestellt, aber seitens der Arbeitgeber wurde es nicht für nötig gehalten, uns zu antworten. Nun haben wir von einem Vergaer Fabrikanten erfahren, daß sie (die Fabrikanten) Aufschläge gemacht hätten für ihre Waare, aber uns nichts hätten zukommen lassen. Darum, Kollegen, haltet fest an der Organisation.

In der Striegauer Wirstenfabrik und der Stuhlfabrik von Raschke daselbst ist, dank der entschlossenen Haltung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die 10stündige Arbeitszeit an Stelle der 11stündigen eingeführt worden. Einem uns zugehenden Zeitungsausschnitt entnehmen wir Folgendes:

„Theils ohne, theils durch schnell beendigten Streik ist dieser erfreuliche Erfolg erzielt worden. Daß dies errungen wurde, ist der großen Einigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen zu danken. Mitglieder der Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften standen wacker neben den Gewerkschaftlern, während die Arbeiterinnen ebenfalls treu zur Sache hielten. Ja, die Arbeiterinnen haben durch ihr entschlossenes Handeln viel zur schnellen Erringung des Sieges beigetragen.“

(Warum uns bis heute noch keinerlei Mittheilung von den Differenzen gemacht wurde, obgleich dieselben schon seit dem 11. Februar bestehen, ist uns unverständlich, und jetzt, nachdem dieselben beseitigt, schickt man uns mehrere Zeitungsausschnitte, aus denen gar kein Zusammenhang zu finden ist, und überläßt es uns, ohne irgend welchen schriftlichen Hinweis uns dazwischen gerecht zu finden. Es ist auch nicht einmal ersichtlich, welcher Zeitung die Ausschnitte entstammen. Und das nennt man dann Alles Berichterstattung! Die Red.)

Gewerkschaftliches.

Tuttlinger Schuhmacherstreik und national-soziale Mucker. Ueber den Schuhmacheraustritt in Tuttingen wird der „Hilfe“ von dort geschrieben: „Im Unterschied von den beiden letztjährigen Streikbewegungen wird die gegenwärtige nicht bloß von der gesamten Bürgerschaft, sondern auch von allen besonnenen Elementen der Arbeiterschaft als thatsächlich unbedeutend, als sozialdemokratische Mache beurtheilt. Das Flugblatt der Streikleitung enthält maßlose, lügenhafte Uebertreibungen und kennzeichnet die Kampfweise der Gewerkschaftsführer, die Vorsitzenden des Gesamtverbandes mit eingeschlossen. . . . Speziell der in dem Flugblatt angeführte Fall mit einer Stepperein ist durch eine Entgegnung des Fabrikantenvereins in klarem Licht gestellt. Die betreffende Arbeiterin hat trotz wiederholter Warnung minderwertiges Material bewartet und ist deshalb gestraft worden.“

Dagegen schreibt ein Tuttlinger Bürger an die „Schwäb. Tagwacht“: „Niemand hätte vorausgesehen, daß die Ausgewählten so tapfer, ruhig und muthig in ihrem Kampfe auszuhalten, aber Niemand ahnte auch, daß die Fabrikanten ihren Terrorismus an ihren Untergebenen so lange ausüben werden. Anfangs war die Sympathie der hiesigen Einwohner weniger auf Seiten der Arbeiter, im Verlauf der Ausperrung aber haben sich Thatsachen herausgestellt, die für die Fabrikanten nichts weniger als angenehm sein können, weil auf ihre Lokalität wahrhaftig kein günstiges Licht geworfen wurde. Nach Bekanntwerden dieser Thatsachen vollzog sich in den hiesigen Bürgerkreisen ein merklicher Umwandlung zu Gunsten der Arbeiter und Arbeiterinnen, was unter Anderem die zahlreichen und bedeutenden Unterschriften, die ihnen zu Theil wurden, beweisen.“

Auch ein Organ des Zentrums, das „Deutsche Volksblatt“, bringt eine bemerkenswerthe Aeußerung: „Die Prüfung für die hart bedrückten Arbeiter ist schwer, aber ihre Forderung an die Fabrikanten sind billig und gerecht.“ Diese Aeußerung nicht wohlthuend ab von der elenden Haltung solcher Blätter, die einen Theil ihrer Anhängerschaft in protestantischen geistlichen und kirchentreuem Kreisen suchen.

Maßregelung christlicher Arbeiter. Ueber vier Wochen befinden sich die Textilarbeiter bei der Firma Schoeller in Düren im Ausstand, der durch die Maßregelung der vier Vorstandsmitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes veranlaßt wurde. Alle Vermittlungsversuche, die von den verschiedensten Seiten gemacht wurden, blieben erfolglos. Die Unternehmer wollen eben keinerlei Organisation der Arbeiter, und sei sie auch in ihrem Vortheil noch so christlich und noch so zahm, am Ort haben.

Ein „christlicher“ Eisenbahnerstag, der erste seines Daseins, ist am 8. April in Stuttgart abgehalten worden. Ueber die Verhandlungen ist wenig zu berichten. Der Rede des Gewerkschaftsleiters Neumeyer ist zu entnehmen, daß der Verband bereits 4000 Mitglieder zählt. Sanitätsratgeordneter

Dr. Kiene sprach seine Freude über die Organisation aus. Der süddeutsche Volksparteiler Abg. F. Hausmann erklärte, das Streben nach Verbesserung sei achtsam und beachtenswert. Die Verbesserung der Beamten sei notwendig, ebenso die Beschränkung der Dienstzeit. Die Bildung des Verbandes sei zu begrüßen, denn Einigkeit mache stark. Hausmann empfahl endlich das Fernhalten von Parteipolitik.

Als Kuriosum sei noch mitgetheilt, daß sich der junge Verband auch bereits einen Verbandssekretär zugelegt hat und zwar den Zentrumschwäger Neumeyer — ehemaligen Komiker bei sozialdemokratischen Festen in Landorten.

Der dritte österreichische Gewerkschaftskongress soll vom 11.—15. Juli 1900 in Wien stattfinden. Es wird u. A. über: „Streik und Boykott“, „Die soziale Gesetzgebung in Österreich“ und „Die Arbeitsvermittlung“ verhandelt werden. Nur nichtpolitische Organisationen, die ihre Verpflichtungen gegenüber der Gewerkschaftskommission nachgekommen sind, haben Zutritt. Anträge sind bis zum 1. Mai, Delegirte bis zum 15. Mai anzumelden.

Altenstücke zur Geschichte des Bergarbeiterstreiks in Oesterreich veröffentlicht die letzte Nummer der Wiener „Gewerkschaft“. Diejenigen unserer Leser, die sich dafür interessieren, weisen wir auf diese umfangreiche, hochinteressante Veröffentlichung ausdrücklich hin.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Einreichung des Mitgliederverzeichnisses. Der Vorsitzende des Zentralverbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands erhielt vor längerer Zeit vom Polizeipräsidenten von Hannover eine Verfügung, durch welche er aufgefordert wurde, ein Verzeichnis sämtlicher Angehöriger des Verbandes einzureichen, gleichgültig, ob der Verband direkt oder durch einen Vertrauensmann vermittelt einer Polizeistelle mit ihnen verkehrt. Der Verband besaß sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“, weil er den Arbeitsnachweis, das Verkehrsweien (1) und Lohnbedingungen regeln wollte. Nach vergeblichen Beschwerden beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten klagte Brey beim Oberverwaltungsgericht. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Freudenthal, machte geltend, daß der Polizeipräsident von Hannover höchstens ein Verzeichnis derjenigen Mitglieder hätte verlangen können, die den in seinem Ortspolizeibezirk etwa vorhandenen Filialen des Verbandes angehörten. Alle anderen Polizeistellen des Verbandes gingen ihn nichts an, denn sie führten ein besonderes vereinsrechtliches Leben und ihre Bevollmächtigten waren verpflichtet, den für sie maßgebenden Ortsbehörden gegenüber die Vorschriften des Vereinsgesetzes zu erfüllen, vorausgesetzt, daß dieses überhaupt Anwendung finde. Die Zuständigkeit des Polizeipräsidenten von Hannover sei nur auf die Stadt beschränkt. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch jetzt die Klage nach zweistündiger Verathung zurück. Gründe wurden nicht verlesen. Die Tragweite des Urtheils wird erst ersehen werden können, wenn die schriftliche Begründung vorliegt. Der Verband hat in Deutschland 166 Polizeistellen mit etwa 24000 Mitgliedern.

Als wir die Notiz zuerst im „Vorwärts“ lasen, glaubten wir, es mit einem Aprilscherz zu thun zu haben. Nach persönlicher Rücksprache mit dem Genossen Brey am 9. April haben wir dann erfahren, daß wirklich das Oberverwaltungsgericht die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses von ca. 25000 Mitgliedern vom Zentralvorstande verlangt hat. Ein solches Verlangen ist thatsächlich unerfüllbar aus mehreren Gründen, die wir hier aber nicht näher erörtern wollen, die aber gewißlich genug sind, um den Vorstand des obigen Verbandes zu veranlassen, wenn er nicht die Existenz des Verbandes in Frage stellen will, jedes Mittel anzuwenden, um diese Gefahr zu verhindern.

Hieran anknüpfend, theilen wir noch folgende gerichtliche Entscheidung mit: Im Sommer vorigen Jahres verurtheilte das Essener Schöffengericht den Kaufmann Hebenberg wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe von M. 5. Der Angeklagte war Vorsitzender des Windthorfbundes, dessen Sitz in Essen ist. Zur Bequemlichkeit der Mitglieder waren in den einzelnen Orten sogenannte Ortsgruppen gebildet, die zwar ihre eigenen Versammlungen abhielten, aber bezüglich der Verwaltung dem Vorstande des Bundes unterstanden. Namens des Bundes traf ein dazu bestimmter Obmann die notwendigen Arrangements. Die Mitglieder wurden daher auch nur am Orte des Bundes der Polizeibehörde angemeldet. Seitens einer Behörde wurde nun Strafantrag gestellt wegen Nichtanmeldung der Mitglieder eines Vereins, der bezwecke, durch seine Thätigkeit auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Es erfolgte darauf Verurtheilung wegen Vergehens gegen §§ 2 und 3 des Vereinsgesetzes. Gegen dieses Urtheil legte sowohl der Beklagte wie auch der Staatsanwalt Berufung ein. Die Strafkammer, als Berufungsinstanz, fällt dann ein freisprechendes Urtheil, wofür als Entscheidungsgrund angeführt wurde, daß die betreffende Ortsgruppe als selbstständiger Verein nicht angesehen werden könne, weshalb auch eine Meldepflicht bei der betreffenden Behörde nicht vorläge. Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein. In der Revisionschrift führte der Staatsanwalt aus: Der Windthorfbund habe an dem betreffenden Orte, wo die Ortsgruppe bestand, gerade so gut wie in Essen eine Vereinsthätigkeit entfaltet. An dem Orte, wo eine Vereinsthätigkeit entfaltet werde, müsse der Polizeibehörde das Mitgliederverzeichnis eingereicht werden. Da nun die Ortsgruppe nicht als selbstständiger Verein betrachtet werden könne, müsse den Polizeibehörden der Orte, in denen der Verein Ortsgruppen unterhalte, das Mitgliederverzeichnis des gesamten Bundes eingereicht werden. Das Kammergericht gab der Revision aus den von der Staatsanwaltschaft angeführten Gründen statt. In der Entscheidung heißt es: Nach § 2 des Vereinsgesetzes sind die Vorsteher von Vereinen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet, das Mitgliederverzeichnis an die Ortspolizeibehörde einzureichen. Unter Ortspolizeibehörde im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes ist aber diejenige Behörde zu verstehen, in deren Bezirke der Verein entweder seinen Sitz hat, oder eine Vereinsthätigkeit entwickelt. Ist die Ortsgruppe Altendorf ein Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes, dann mußte der Ortspolizeibehörde daselbst ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Windthorfbundes, also auch ein Verzeichnis der Altendorfer Mitglieder eingereicht werden. In

diesem Jahre hatte nun die Essener Strafkammer nochmals in dieser Sache zu verhandeln. Sie schloß sich vollständig den Ausführungen des Kammergerichts an: den einzelnen Polizeibehörden müsse ein Mitgliederverzeichnis sämtlicher Mitglieder des Bundes eingereicht werden. Das Urtheil gegen den Angeklagten lautete auf M. 15 Geldstrafe. — Die Sache kann noch gut werden.

Das Reichsgericht hat das Urtheil des Frankfurter Landgerichts gegen den Maurer H. Herborn aufgehoben und den Fall an das Landgericht zurückverwiesen. Es handelt sich um ein Vorkommniß beim Frankfurter Maurerstreik. Ein Bauunternehmer, über dessen Bau die Sperre verhängt war, begab sich auf das Streikbureau. Es kam zu einer scharfen Auseinandersetzung. Herborn, der Vorsitzende der Maurerorganisation, machte sich dabei an der Thür zu schaffen, als ob er sie verriegelte, und sagte: „Hier sind wir die Herren.“ Das Landgericht verurtheilte ihn wegen Freiheitsberaubung. Das Reichsgericht gab der Revision statt, weil nicht festgestellt worden sei, ob der angeblich „Eingesperrte“ den Raum verlassen wollte. Auch die Frage, ob eine „versuchte Nötigung“ vorliege, sei noch offen.

Justiz und Arbeiterschutz. Die Fabrikanten Driebger und Weyer aus Ober-Schönweide, die Bleifarben herstellen, waren vom Amtsvorsteher aufgefordert worden, ihre Arbeiter täglich nur sechs Stunden zu beschäftigen, weil die Beschäftigung in hohem Grade gesundheitsgefährlich sein soll. Es war festgestellt worden, daß die Krankenkasse für Arbeiter des betreffenden Betriebes gegen M. 4000 Krankengeld in einem Jahre ausgegeben hatte, während die Arbeiter jener Fabrik in demselben Zeitraume nur M. 200 Beiträge zur Krankenkasse bezahlt hatten. Infolge dieser Umstände hatte der Landrath eine strenge Ueberwachung des Betriebes angeordnet und der Amtsvorsteher die erwähnte Verfügung erlassen. Da Driebger und Weyer die Verfügung des Amtsvorstehers nicht beachteten, wurden sie angeklagt. Während das Schöffengericht die Angeklagten freisprach, hob die Strafkammer die Vorentscheidung auf und verurtheilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe. Die Angeklagten behaupteten dagegen, der Amtsvorsteher sei nicht befugt, eine derartige Verfügung zu erlassen, zum Erlaß solcher Bestimmungen sei nur der Bundesrath berechtigt. Die Strafkammer erklärte aber den Amtsvorsteher für befugt, zum Schutze der Arbeiter eine derartige Verfügung zu erlassen. Gegen diese Entscheidung legten die Angeklagten Revision beim Kammergericht ein. Dieses hob die Vorentscheidung auf und sprach die Angeklagten frei und erklärte die Verfügung des Amtsvorstehers für unwirksam; der Bundesrath habe die Arbeitszeit für die hier in Betracht kommenden Betriebe auf 12 Stunden festgesetzt!

Literarisches.

Im Verlag von J. G. B. Diez Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 13 und 14 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stabihagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen. Dem Werke direkt angeschlossen ist der **Bürgerliche Gesetzbuch**. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw. Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Lekturausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 M. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Briefkasten.

Gera, R. W. Patent-Stuhlflüge liefert: W. Beschlor, Berlin SO, Köpenickerstr. 134; Paul Egan, Berlin, Magazinstraße 16; Heinz Eßgel, Hamburg, Neuburg 10; Herbert & Brömel, Hamburg, Röbbingsmarkt 53.
F. S. in W. Falls Sie bei der Mittheilung, daß eine Kündigung nicht innegehalten würde, hiergegen protestirt haben, steht Ihnen eine Lohnzahlung zu, doch müssen Sie nachweisen, daß es Ihnen in 14 Tagen nicht möglich gewesen ist, wieder Arbeit zu bekommen.
Odenburg, W. St. Schrankaufsätze usw. liefert: Bernhard Kunze, Landsberg a. d. Warthe; Julius Steinhagen, Berlin NO, Neue Königstraße 83; E. Kühnel, Berlin O, Markusstraße 37.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.
(E. S. 3 in Hamburg.)

Vom 31. März bis 13. April wurden folgende Beträge eingekandt: Ludwigshafen M. 150, Höchst 150, Salmünster 100, Tegenhof 25. Summa M. 425.
Vom 31. März bis 13. April erhielten Zuschüsse: Berlin E M. 800, Berchtesgaden 800, Offenbach 800, Niddorf 800, Gelsenkirchen 600, Mündenheim 600, Augsburg 500, Altenburg 400, Berlin D 400, Bremen 400, Dresden-A. 400, Gornheim 400, Stuttgart 400, Feschenheim 350, Neuwied 300, Eßlingen 300, Nippes 300, Lahr 300, Seibelberg 300, Neuß 300, Hienburg 260, Wacknang 250, Pennes 250, Wschaffenburg 250, Sohlis 200, Alte Neustadt 200, Neue Neustadt 200, Mühlheim a. d. R. 200, Lenzen 200, Zeitz 200, Pankow 200, Weidewich 200, Pfungstadt 200, Gaisburg 200, Hörde 200, St. Gangloff 200, Ulm 200, Kall 200, Friedrichroda 200, Delfau 200, Oberad 200, Hürth 150, Siegburg 150, Reiff 150, Ludenwalde 150, Wittenberg 150, Speyer 150, Kassel 150, Förderkehl 100, Jugenheim 100, Säckwitz 100, Bittau 100, Gumbelshelm 100, Falkenberg 100, Biersee 100, Biberach 100, Füllental 100, Stabe 100, Offenburg 100, Rappert 100, Heilbronn 100, Dürtheim 100, Mänder 100, Kriftel 100, Rausdorf 100, Zangenberg 100, Plauen i. V. 100, Hornberg 100, Rendsburg 100, Wahren 100, Sindlingen 88, Burgdorf 75, Gunnersdorf 75, Naujen 60, Schollene 50, Oßach 50, Peiterwitz 100, Neu-Ulm 100, Kirchbilmold 50, Gummerich 50, Bruchdorf 50, Soboda 50, Theizen 50, Amöneburg 50, Bries 50, Langenweddingen 50. Summa M. 18 108.
Rangunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 1771,68. E. Jacobs, Hauptkassier.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 M.)

Braunschweig. Sonnabend, 28. April, Abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.

Charlottenburg. Montag, 23. April, Abends 8½ Uhr, bei Leber, Bismarckstr. 74.

Eisenberg. Sonnabend, den 28. April.

Görlitz. Am Montag, 23. April, Abends 8 Uhr, im „Wohlfahrtshaus“. 1. Vortrag. 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes, Aufnahmen und Fragekasten.

Hamburg. Sektion der Stellmacher. Sonnabend, den 21. April, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Hümer, Gänsmarkt 36. L.-D.: Die Antwort der Jämung und Stellungnahme zu unserer Lohnbewegung. 2. Wahl eines Sektionsführers. 3. Maifeier. 4. Versammlungsangelegenheiten. Der Sektionsführer.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bamberg. Unsere Herberge und Verkehrslokal befinden sich nur in der „Blauen Glocke“, Unterer Sand 14. Auch wird daselbst die Reiseunterstützung ausbezahlt. Die organisierten Kollegen werden erjucht, nur dort zu verkehren.

Berlin. Das Verbandsbureau sowie der Arbeitsnachweis befinden sich im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15, 1. St. Das Bureau ist geöffnet von 9—1 Uhr Vormittags und von 4—7 Uhr Nachmittags, Sonntags geschlossen. Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Schwetzingen. Die zurückreisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich unsere Herberge nicht mehr bei Georgi, sondern bei Gastwirt Leonhard Wasmann, Metzgergasse, befindet.

Wien. Bevollmächtigt Oskar Streller, Ammerstr. 6. Kassierer Oskar Schmiedel, Bismarckstr. 6. Letzterer zahlt die Reiseunterstützung von 12—1 Uhr Mittags und von 6—7 Uhr Abends.

Mühlhausen i. G. Den zurückreisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich hier wieder eine Zahlstelle befindet. Bevollm. Felix Schwarz, Rängegasse 11. Kassierer Jakob Jund, Dornacherstr. 104. Reiseunterstützung Mittags 12 bis 1 Uhr und Abends 7 Uhr beim Kassierer. Verkehrslokal bei Weinstein, Bogensestraße.

Pforzheim. Bevollm. Adolf Volk, Altpfarrer Kirchweg 9. Kassierer Feinar. Schöne mann, Ostendstr. 4. Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Löwen“ ausbezahlt. Wir bitten die zurückreisenden Kollegen, nur dort zu verkehren. Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Kurt Fuchs, Maschinenschreiner, Buch-Str. 189/895, geb. 21. 7. 77 zu Ludau, in Herne 15. 6. 99 abgereicht, gegenwärtig in Dortmund, wird erjucht, die zwei mitgenommenen Bibliothekbücher an den Kassierer P. Landmann, Bismarckstr. 25, sofort zurückzugeben. Kollegen, welche die genaue Adresse des pp. Fuchs wissen, werden gebeten, uns diese mitzutheilen.

Die Ortsverwaltung Herne i. W.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Chr. Husmert, Tischler, geb. am 24. August 1868, gest. am 13. März durch Unglücksfall zu Lübeck.

Stanislaus Stempnowski, geb. am 20. März 1864 zu Kattich, gest. am 11. April zu Görlitz.

Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Tischler.

Solider, tüchtiger Mann, findet sichere Lebensstellung in einer Holz-Maschinenfabrik. Stellung besonders passend für Solche, die schon in einem kleinen Orte selbstständig waren oder es noch sind. Die Beschäftigung ist keine übermäßig anstrengende und besteht hauptsächlich im Sortieren fertiger Waare, doch sind gute Augen unbedingt erforderlich. Angebote mit Angaben über bisherige Thätigkeit sind zu richten an

Julius Klinka, Karsenstraße (Bismarckstr.).

Tüchtige Möbeltischler gesucht auf einen Tischler- und Schloßwerkstätten.

A. Strobelberger, Holzwerkstätten, Berlin i. W.

Tüchtige Stuhl- und Möbeltischler

auf nur feine Arbeit bei hohem Verdienst stellen noch ein. Beschäftigung dauernd.

Winne & Wegner, Suhl i. Th., Möbelfabrik mit Maschinenbetrieb.

2 Tischlergesellen für gute Möbelfabrik. **H. Würzberger,** Saalfeld a. d. E., Möbelfabrik mit Dampftrieb.

2 tüchtige Tischler auf kleine, saubere Arbeit werden verlangt. **R. Gerlach,** Gufow. b. Rüstlin.

2 bis 3 Stuhlbauer und Drechslergehülfen finden sofort dauernde Stellung bei **Kr. Ramm & Co.,** Stuhlfabrik, Blomberg i. L.

Polierer finden Stellung bei **Emil Nöbel,** Stuhlfabrik, Geithain i. S.

Für unsere bereits gut eingeführten Patent-Buchhobel mit verstellbarer Buchholzbrücke, und Patent-Doppelhobel ohne verstellbare Buchholzbrücke

suchen wir an allen Plätzen geeignete Verkäufer aus der Holzbearbeitungsbranche (Tischler, Drechsler, Zimmerleute) gegen Provision. **Adolf Hg & Co.,** Berg-Stuttgart.

Ein tüchtiger Möbeldrechsler findet sofort dauernde und lohnende Beschäftigung bei **Friedr. Wolter,** Tischfabrik, Helmstedt i. Br.

10 tüchtige Kreisraspeler werden gesucht bei **J. Kauffmann,** Mühlhausen i. G.

Korbmacher.

Bambus- und Gefestellarbeiter, bei gutem Akkordlohn sofort für dauernd gesucht.

Mathesius & Co., Leipzig, Sidonienstraße 61.

Gesucht 1 Korbmacher auf Gematt. **Ludw. Behsen,** Trittau i. Holst.

3 Korbmachergesellen auf Mattarbeit verlangt **F. Duffner,** Korbmachermester, Greifenhagen i. P.

Ein tüchtiger Bürstenmachergeselle für dauernde Arbeit sofort gesucht. **J. Marxen,** Bürstenmacher, Goldstift, per Wiffunder Fährhaus (Kr. Schleswig).

2 tüchtige Bürstenmacher können sofort eintreten. Wochenlohn M. 15—18. **K. Hummel,** Birnmasend.

Neue Werke!

Bautischlerlexikon. 80 Doppeltafeln, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bautischlerei. M. 13.

Der Möbeltischler. Komplettes Werk. IV. Abtheilung. 80 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Buntfarbendruck), incl. Kalkulationen und Belehrung über korrekt zu machende Kostenanschläge. M. 12.

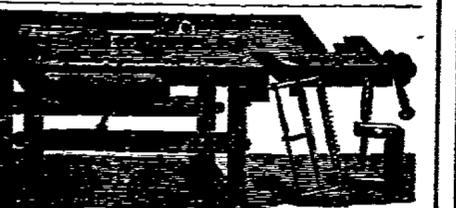
Elf Zimmereinrichtungen verschied. Stilarten, komplet, in perspektivischer Anlage. Gruppirung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Buntfarbendruck. Preis M. 12.

E. Rettelbusch, früher Tischler, Zeichner und Werkführer. Zeichenbureau für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstättenzeichnungen), Details. **Rärnberg,** Burgschmietstraße 19.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichen, Werkstätten, Malerei.



Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke. Titus Axen, Altona. Freilisten gratis und franko.

Korkstopfenfabrik

sucht durchaus tüchtigen ersten Sortierer, der nebenbei im Zu- und Rundschnitt sowie in Kalkulation erfahren sein muß. Offerten sub **H. W. 63** an die Expedition dieses Blattes.

Korkarbeiter.

Zwei tüchtige Handschneider für 1/2 Lg. und 3/4 Gb. finden dauernde Stellung bei hohem Lohn. **Louis Engelke,** Korkfabrik, Hannover, Leinstr. 6.

Normalhemden.

Größe Nr. 4 M. 3,50 pro 8 Stück
" Nr. 5 " 5,-- " 3 "

Touristenhemden.

Größe Nr. 4 M. 4,30 pro 3 Stück
" Nr. 5 " 5,30 " 3 "

berfende bei vorheriger Einfindung des Geldes franko. Nachnahme 30 M mehr.

Nichtgefallend zahle Geld zurück.

Fr. Kopp, Neufirchen (Pfalz).

Unsere **Patent-Putz- und -Doppelhobel** sind die vortheilhaftesten und billigsten. Dieselben reifen nicht ein, verstopfen sich nicht, deshalb glatte, von allen Hindernissen befreite Bahn für den Durchgang der Hobelspanne, sanftes Laufen.

Patent-Buchhobel m. verstellb. Buchholzbrücke M. 4,80
" Buch- oder -Doppelhobel ohne do. " 3,50
Gangbar unter Garantie. Versand nur direkt und per Nachnahme. **Adolf Hg & Co.,** Berg-Stuttgart.

Leistungsfähige Vertreter aus Fachkreisen an allen Orten gegen Provision gesucht. Muster per Nachn. mit Rabatt.

Paul Horn, Hamburg
Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36
Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen, Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller. Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Freisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Triumph-Cheviot.
Bayerische Loden, Tuche, Kammgarne etc. für gediegene, elegante Herren- und Damenbekleidung, gesetzlich geschützt

unter No. 40 434 in der Zeichenrolle des Kaiserl. Patentamtes.

Unsere Qualitäten sind das Hervorragendste der Tuchindustrie, weil sie grosse Haltbarkeit, Schönheit und unerreichte Preiswürdigkeit in sich vereinen. Die Auswahl in Dessins und Farben vom Einfachsten bis zum Hochfeinsten ist so unvergleichlich schön, dass jedem Geschmack Rechnung getragen ist.

Muster franko direkt an Jedermann ohne Kaufverpflichtung.

Gediegene Herren-Cheviots, glatt u. dessinirt, in allen Farben, pro Meter M. 2 bis M. 10.	Damentuche, glatt u. gemustert, prachtvolles Sortiment, pro Meter 60 Pfg. bis M. 5.
Hochfeine Kammgarne, glatt, mehrt und gemustert, pro Meter M. 4 bis M. 13.	Damen-Cheviots, Loden, Damenkleiderstoffe jeder Art, pro Meter 50 Pfg. bis M. 4,80.

Garantie: Umtausch oder Zurücknahme.

Tuchausstellung Augsburg 93.
Wimpfheimer & Cie.

Verlag: H. Hoffe, Druck: Sam. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Zuer & Co., beide in Hamburg.